

Syllogistisches im Galaterbrief

Autor(en): **Bachmann, Michael**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Theologische Zeitschrift**

Band (Jahr): **77 (2021)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-953595>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Syllogistisches im Galaterbrief

I. «Paulus und Logik» – eine möglicherweise nicht unwichtige Thematik

Das Thema «Syllogistisches im Galaterbrief» wird nicht jeden potentiellen Leser, nicht jede potentielle Leserin sogleich faszinieren. Man könnte bei dem Titel der vorliegenden Studie ja an so etwas wie einen theologischen Randbereich denken, möglicherweise auch an überflüssige gedankliche Feinessen. Indes, Indizien, die eher gegen eine solche Einschätzung sprechen, fehlen doch wohl nicht.

Die nach der Shoah fraglos angebrachten Versuche einer – gerade auch christlicherseits entworfenen – «Theologie nach dem Holocaust» werden nämlich schwerlich ohne eine gewissenhafte Auseinandersetzung mit der eigenen kirchlichen und theologischen Vergangenheit gelingen können¹, und zu der gehört halt auch Antijudaistisches. Derart abwertende Momente begegnen in der Kirchen- und Theologiegeschichte bekanntlich nicht sonderlich selten. Man mag etwa an mittelalterliche Artefakte wie die berühmt-berüchtigte Wittenberger «Judensau» – eine etwa um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert entstandene Sandsteinskulptur – denken² oder an den ähnlich zu datierenden Pauluspfeiler des Freiburger Münsters³. Unterhalb einer den Apostel präsentierenden Statue ist da eine u.a. mit einer Gugel⁴ ausgestattete Konsolfigur platziert, und das dürfte bedeuten: Paulus, der Jude, von dem auch im Galaterbrief die Rede ist (s.

1 Vgl. dazu etwa M. Bachmann: Das Freiburger Münster und seine Juden. Historische, ikonographische und hermeneutische Beobachtungen, Regensburg 2017, 181–186 (d.h. den Passus unter der Überschrift: «Der Holocaust als Wendepunkt des Verstehens»).

2 Vgl. z.B. Bachmann: Freiburger Münster und seine Juden (Anm. 1), 194–196, und J.H. Schoeps: Vergiftetes Kulturerbe. Die Debatte um die Entfernung der Juden-Skulpturen aus den Kirchen etwas weitergedacht, ZRGG 72 (2020) 390–411, bes. (394 bzw.) 395-397.400f.406f.

3 S. dazu Bachmann: Freiburger Münster und seine Juden (Anm. 1), 140–156, bes. 140f.

4 Dass es sich gerade bei einer «Gugel» (also: bei einer [zumeist bis auf den Oberkörper hinabreichenden] Mütze, die oben in einem – zumindest nicht selten – nach vorne hin überfallenden Zipfel ihren Abschluss findet) sehr wohl um einen «Judenhut» handeln kann, lässt sich unschwer nachweisen (s. dazu lediglich Bachmann: Freiburger Münster und seine Juden [Anm. 1], 15.80–83.150 [samt Anm. 149, wo ich mich dafür u.a. auf Naomi Lubrich beziehe, die Direktorin des Basler Jüdischen Museums]). Bemerkenswert ist (u.a.) das Folgende: «Eben <mäntel> und <gugelhüt> waren [...] im Jahr 1394 den Juden Freiburgs vorgeschrieben worden» (ebd., 150).

zumal Gal 1,13-23; 2,15; vgl. Röm 11,1f.), habe «als Christ und als erfolgreicher Heidenmissionar das Judentum hinter sich gelassen»⁵, überwunden. Ähnliches findet sich, wie man weiss, nicht sonderlich selten in theologischen Äusserungen, nicht zuletzt in vor 1945 verfassten⁶.

Auch jüngere ökumenische und viele innerprotestantische Diskussionen haben es mit einem möglichst «richtigen» Paulusverständnis zu tun. Das gilt etwa für die Auseinandersetzungen, die es im Blick auf die am 31. Oktober 1999 unterzeichnete «Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre» gab (und gibt)⁷. Dabei spielen ja gewisse paulinische Formulierungen eine Rolle, darunter solche, die sich in Röm 3f. und in Gal 2f. finden⁸. Entsprechend verhält es sich hinsichtlich der im Jahr 2013 von Notger Slenczka erneut aufgeworfenen Frage nach der – möglicherweise nur recht eingeschränkten – Bedeutung des «Alten Testaments» im Bereich der (protestantischen) Kirche(n)⁹. Er nimmt in seinem Aufsatz «Die Kirche und das Alte Testament» immerhin explizit auf Paulus Bezug, nicht zuletzt auf Röm 9-11 und (im Anschluss an die sog. Konkordienformel auch) auf Gal 1,8, auf einen Vers, der es nach dem Berliner Theologen mit dem «<Evangelium> von Christus» zu tun hat¹⁰.

Was man unter diesem εὐαγγέλιον genau zu verstehen hat und, vor allem, wie die im Neuen Testament allein in Röm 3 (genauer: in 3,20.28) und in Gal 2f. (genauer: in 2,16 [3mal]; 3,2.5.10) begegnenden paulinischen «Werke-des-Gesetzes»-Formulierungen eigentlich zu begreifen sind, das bestimmt auch die sich mittlerweile über nicht weniger als vier Jahrzehnte hin erstreckende und nach

5 Bachmann: Freiburger Münster und seine Juden (Anm. 1), 155.

6 Vgl. dazu nur J. Wallmann: Ein Vermächtnis Kaiser Wilhelms II. Was hat Walter Grundmanns Eisenacher <Entjudungsinstitut> mit Martin Luther zu tun?, in: ders.: Die Evangelische Gemeinde Theresienstadt. Zum Umgang der evangelischen Kirche mit ihrer Geschichte, Leipzig 2019, 211–256 (zuerst: 2017), bes. 214–227.243–250.

7 S. dazu lediglich den Wikipedia-Artikel «Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre» (https://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinsame_Erklärung_zur_Rechtfertigungslehre, abgerufen am 27.2.2021).

8 S. etwa W. Klaiber (Hg.): Biblische Grundlagen der Rechtfertigungslehre. Eine ökumenische Studie zur Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre, Leipzig/Paderborn 2012, bes. 9f.37–40.

9 Vgl. dazu den Wikipedia-Artikel «Notger Slenczka» (https://de.wikipedia.org/wiki/Notger_Slenczka, abgerufen am 27.2.2021).

10 N. Slenczka: Die Kirche und das Alte Testament, in: E. Gräb-Schmidt / R. Preul (Hg.): Das Alte Testament in der Theologie (MThSt 119), Leipzig 2013, 83–119 (86.112–117) (Zitat: 86).

wie vor sehr intensiv geführte Diskussion um die «New Perspective on Paul»¹¹: Wendet sich der Apostel bei den betreffenden Formulierungen, wie der etwa von J. D. G. Dunn vertretene jüngere Ansatz betont, zumindest primär dagegen, dass «boundary markers» des Judentums, nicht zuletzt die (ja fraglos männlichen *Juden* geltende) Beschneidungsregel (s. bes. Gen 17,10-15), auf sog. *Heidenchristen* bezogen werden soll? Oder belegen diese Sätze, mit Rudolf Bultmann gesprochen¹², einen – ziemlich grundsätzlichen – «Gegensatz [!] des Paulus zum Judentum», sofern in dieser Gemeinschaft die «Bedingung, an die Gottes freisprechendes Urteil gebunden ist», «selbstverständlich die Erfüllung des Gesetzes» sei, «die Leistung von <Werken>, die das Gesetz vorschreibt»?

Die «Zürcher Bibel» von 2007 und die nun vollständig vorliegende «Basis-Bibel» übrigens ignorieren diese inzwischen doch schon über eine recht lange Spanne hinweg mit einiger Vehemenz geführten, insofern schwerlich peripheren exegetischen Auseinandersetzungen! Die älteren «Wiedergaben» des Syntagmas ἔργα νόμου durch den – da zumeist gewählten – Ausdruck «Werke des Gesetzes» liessen und lassen den betreffenden Dissens immerhin noch einigermaßen unentschieden: Bei «Werken des Gesetzes» muss man ja nicht *unbedingt* an das Tun, an die Erfüllung von Geboten denken, könnte diese Genitivverbindung vielmehr (zumal bei Berücksichtigung von Ex 18,20 und/oder Röm 2,15) durchaus auch auf bestimmte Vorschriften hindeuten. In den soeben angesprochenen jüngeren Übersetzungen jedoch heisst es bei Röm 3,28 «einfach» und ganz eindeutig (nämlich, wenn man es so ausdrücken möchte, ganz im Sinne der traditionellen, der «Lutherischen Paulusperspektive»): «Durch das *Tun* dessen, was im Gesetz geschrieben steht, wird kein Mensch vor ihm [d.h: vor Gott] gerecht werden» bzw. «Kein Mensch ist vor Gott gerecht, weil er das Gesetz *befolgt*»¹³.

Angesichts des soeben im Blick auf einige wenige Diskurse knapp Ausgeführten wird es möglicherweise doch angemessener sein, «Finessen» der paulinischen Argumentation nicht zu vernachlässigen! Für begründete Urteile im Blick auf manch wichtige theologische Frage der Gegenwart dürfte man nämlich sehr

11 S. dazu lediglich M. Bachmann: Vorwort, in: ders. (Hg.): Lutherische und Neue Paulusperspektive. Beiträge zu einem Schlüsselproblem der gegenwärtigen exegetischen Diskussion (WUNT 182), Tübingen 2005, VII–XII (X), und Chr. Strecker: Perspektivenwechsel in der Paulusforschung, in: W. Kraus / M. Rösel (Hg.): Update-Exegese 2.I. Ergebnisse gegenwärtiger Bibelwissenschaft, Leipzig 2015, 175–183.

12 R. Bultmann: Theologie des Neuen Testaments, Tübingen 1968, 280.

13 In den betreffenden Bibelausgaben: ohne die Hervorhebungen.

wohl auf eine präzise Wahrnehmung der betreffenden Formulierungen des Apostels angewiesen sein, selbst solcher, die Syllogistisches bieten.

Man hat es denn auch schon gelegentlich unternommen, paulinische Argumentationen unter Berücksichtigung solcher antiker Aussagen und Erwägungen zu bedenken, die es mit «sauberen», mit erlaubten Schlussweisen zu tun haben. Für entsprechende exegetische Veröffentlichungen ist etwa die 1774 erschienene Monographie «Logica Paullina [...]» von Carl Ludwig Bauer¹⁴ ein Beispiel, ein anderes eine im Jahr 2005 publizierte Habilitationsschrift, nämlich Moisés Mayordomo Buch «Argumentiert Paulus logisch? Eine Analyse vor dem Hintergrund antiker Logik»¹⁵. Ob Formulierungen der Paulusbriefe zumindest hier und da mehr oder weniger den oder doch einigen der frühen Anforderungen an ein angemessenes Folgern genügen, ist im Übrigen natürlich auch deshalb nicht uninteressant, weil eine solche Überprüfung Aufschluss darüber geben dürfte, wie weit der Apostel mit bestimmten seinerzeitigen Bildungstraditionen vertraut ist.

Die auf 1Kor 15,12ff. bezogene «Bucher-Bachmann-Debatte», von welcher eben M. Mayordomo im Blick auf die betreffenden Aufsätze von Theodor G. Bucher¹⁶ und von mir spricht¹⁷, hat dazu beigetragen, dass inzwischen ernsthaft,

- 14 C.L. Bauerus: *Logica Paullina vel notatio rationis, qua utatur Paullus Apostolus in verbis adhibendis, interpretando, definiendo, enuntiando, argumentando, et methodo universa: in usum exegeseos et doctrinae sacrae*, Hala Magdeburgica 1774.
- 15 M. Mayordomo: *Argumentiert Paulus logisch? Eine Analyse vor dem Hintergrund antiker Logik* (WUNT 188), Tübingen 2005.
- 16 Th.G. Bucher: *Die logische Argumentation in 1. Korinther 15,12-20*, Bib. 55, 1974, 465–486; ders.: *Auferstehung Christi und Auferstehung der Toten*, MThZ 28 (1976) 1–32; ders.: *Nochmals zur Beweisführung in 1. Korinther 15,12-20*, ThZ 36 (1980) 15–43; ders.: *Allgemeine Überlegungen zur Logik im Zusammenhang mit 1 Kor 15,12-20*, LingBibl 53 (1983) 70–98; ders.: *Wahrheitsgarantie der Theologie und der Beitrag der Logik*, LingBibl 58 (1986) 15–43; M. Bachmann: *Zur Gedankenführung in 1. Kor 15, 12 ff.*, ThZ 34 (1978) 265–276 (nun auch in: ders.: *Von Paulus zur Apokalypse – und weiter. Exegetische und rezeptionsgeschichtliche Studien zum Neuen Testament* [NTOA/StUNT 91], Göttingen/Oakville [CT] 2011, 39–52); ders.: *Rezeption von 1. Kor. 15 (V. 12ff.) unter logischem und unter philologischem Aspekt*, LingBibl 51 (1982) 79–103; ders.: *Noch einmal: 1 Kor 15, 12ff und Logik*, LingBibl 59 (1987) 100–104; ders.: *Zum «argumentum resurrectionis» 1Kor 15,12ff nach Christoph Zimmer, Augustinus und Paulus*, LingBibl 67 (1992) 29–39; ders.: *Eulen und Fallen: Zu Christoph Zimmers «Replik» hinsichtlich des Verständnisses des «argumentum resurrectionis» von 1Kor 15*, LingBibl 68 (1993) 95–99; ders.: *1Kor 15,12 ff.: «resurrection of the dead (= Christians)»?*, ZNW 92 (2001) 295–299 (nun auch in: ders.: *Von Paulus zur Apokalypse* [s.o.], 73–77).
- 17 Mayordomo: *Argumentiert Paulus logisch* (Anm. 15), 108 (bei Mayordomo indes: kursiv).

ernsthafter als früher, erwogen wird¹⁸, ob sich nicht zuletzt in diesem Textabschnitt des Ersten Korintherbriefs, nämlich zumindest in 1Kor 15,13 – und in Verbindung damit vielleicht auch in V. 20a –, die Struktur jenes aussagenlogischen Schlusses andeuten könnte, welchen man seit dem Mittelalter als *modus (tollendo) tollens* zu bezeichnen pflegt. Damit ist im Übrigen auch noch die bemerkenswerte exegetische Option verbunden, den in 1Kor 15,12.13 (vgl. V. 21, auch V. 42) begegnenden Ausdruck ἀνάστασις νεκρῶν präziser zu begreifen, nämlich als «Auferstehung Toter» (vgl. V. 12a.20a: ἐκ νεκρῶν) – und nicht: als (die) «Auferstehung der/aller Toten»^{19–20}. Offenkundig lässt sich V. 13 ja allein bei einem derartigen Verständnis des griechischen Syntagmas als wahr erweisen. Es fügen sich jedenfalls die folgenden drei Formulierungen derart gut zusammen, *prädikatenlogisch* zusammen, dass die dritte als Konsequenz aus den voranstehenden begriffen werden kann:

Vgl. ebd., 113, und G. Sellin: Mythologeme und mystische Züge in der paulinischen Theologie, in: ders.: Studien zu Paulus und zum Epheserbrief (FRLANT 229), hg.v. D. Sänger, Göttingen 2009, 75–90 (zuerst: 1988), 88 (samt Anm. 50).

- 18 S. dazu lediglich: Bucher: Argumentation in 1. Korinther 15,12-20 (Anm. 16), 470f.; Bachmann: Gedankenführung in 1. Kor 15, 12 ff. [2011] (Anm. 16), 40–43; H.-H. Schade: Apokalyptische Christologie bei Paulus. Studien zum Zusammenhang von Christologie und Eschatologie in den Paulusbriefen (GTA 18), Göttingen 1981, 193–195; Sellin: Mythologeme (Anm. 17), 88 samt Anm. 50 (vgl. ders.: Der Streit um die Auferstehung der Toten. Eine religionsgeschichtliche und exegetische Untersuchung von 1. Korinther 15 [FRLANT 138], Göttingen 1986, 255–257); Mayordomo: Argumentiert Paulus logisch (Anm. 15), 108–110.123f.
- 19 Vgl. dazu Bachmann: Rezeption von 1. Korinther 15 (V. 12ff.) (Anm. 16), 86 (Zitat [der bei 1Kor 15,12.13 eigentlich wohl nicht angebrachten Wendung]: ebd., 86). V. 13 würde «unter dieser Voraussetzung» meinen: «Wenn nicht alle Toten auferstehen, dann ist auch Christus nicht auferstanden. Und dieser Satz kann natürlich ebensowenig als aufgrund seiner Struktur wahr durchgehen wie etwa der folgende: Wenn nicht alle Bäume Laub tragen, dann trägt auch die Eiche vor meinem Fenster kein Laub» (ebd., 86).
- 20 S. dazu etwa: Bachmann: Gedankenführung in 1. Kor. 15, 12 ff. [2011] (Anm. 16), 43–48; Schade: Apokalyptische Christologie bei Paulus (Anm. 18), 194 (samt Anm. 571); Sellin: Streit um die Auferstehung der Toten (Anm. 18), 256f. (samt Anm. 105); ders.: Leiblichkeit als Grundkategorie paulinischer Ethik, in: ders.: Studien zu Paulus (Anm. 17), 138–147 (zuerst: 2006), 144 («Auferstehung Toter»); Mayordomo: Argumentiert Paulus logisch (Anm. 15), bes. XIII.116f.122f. Anders z.B. Bucher: Argumentation in 1. Korinther 15,12-20 (Anm. 16), 466f., dem im Übrigen – unter Hinweis auf «[d]ie Auffassung Bachmanns» – auch J.S. Vos: Die Kunst der Argumentation bei Paulus. Studien zur antiken Rhetorik (WUNT 149), Tübingen 2002, 165–167 (Zitat: 166), widerspricht.

Kein Gestorbener ist der Auferstehung teilhaftig.

Christus ist ein Gestorbener.

Christus ist der Auferstehung nicht teilhaftig.²¹

Für die Einschätzung von 1Kor 15,13ff. (wo offenkundig u.a. auf 1Kor 15,3b-4a zurückgegriffen wird) ist damit deutlich, dass die «Wenn-dann-Aussage» V. 13 als zutreffend eingeschätzt werden kann, also der Satz

*Wenn es keine Auferstehung/Auferweckung Toter gibt, dann ist
auch Christus nicht
auferstanden/auferweckt worden.*

Mit der (beim *modus tollens* verlangten) Negation des Nachsatzes (s. V. 20a)

Christus ist auferstanden/auferweckt worden

ergibt sich dann als *aussagenlogische* Folgerung

Es gibt eine Auferstehung/Auferweckung Toter.

An 1Kor 15,12ff. lässt sich insofern wohl «der [...] unverkennbare Nutzen der Logik in der Analyse der Schlussverfahren»²² verdeutlichen, wobei in diesem Fall neben der stoischen Aussagenlogik auch die aristotelische Prädikatenlogik eine Rolle spielt – wie angesprochen: jedenfalls bei der Frage nach der Bedeutung von ἀνάστασις νεκρῶν –. In gewisser Hinsicht kommt dabei indes auch der Vergleich mit anderen (Schrift-)Versen stützend hinzu, so nicht zuletzt mit den ἀνάστασις-νεκρῶν-Belegen von 1Kor 15,12.13.21 (und mit dem Vorkommen von ἡ ἀνάστασις τῶν νεκρῶν in 1Kor 15,42)²³. Neben klassischen antiken Folgerungsmodi wird man deshalb wohl auch rabbinische Schluss-Verfahren zum

21 S. dazu bes. Bachmann: Noch einmal: 1 Kor 15, 12ff (Anm. 16), 101(f.) (vgl. ders.: Rezeption von 1. Kor. 15 (V. 12ff.) [Anm. 16], 86f.; ferner ders.: «resurrection of the dead [= Christians]»? [2011] [Anm. 16], 74f. samt Anm. 11 [wo ich mich auf J.S. Vos: Die Logik des Paulus in 1Kor 15,12-20, ZNW 90 [1999] 78–97, 91f., beziehe]). Vgl. Mayordomo: Argumentiert Paulus logisch (Anm. 15), 109 Anm. 97.

22 Mayordomo: Argumentiert Paulus logisch (Anm. 15), 113.

23 S. etwa Bachmann: Gedankenführung in 1. Kor. 15, 12 ff. [2011] (Anm. 16), 44–47, und Sellin: Leiblichkeit als Grundkategorie (Anm. 20), 144. Ähnlich ist das (im Sinne der Synonymität zu begreifende) Nebeneinander von «Auferstehung/Auferweckung» (bzw. von «auferstanden/auferweckt worden») gemeint (s. dazu lediglich Bachmann: Gedankenführung in 1. Kor. 15, 12 ff. [2011] [Anm. 16], 44f., und Sellin: Streit um die Auferstehung der Toten [Anm. 18], 255 Ann. 102).

Vergleich heranziehen können – zumal die Hillel-Regel *gezerah shawah*²⁴, die es bekanntlich mit der Verwendung des gleichen Worts an unterschiedlichen Bibelstellen (genauer: an unterschiedlichen Stellen des Tanach) zu tun hat.

Im Nachfolgenden wird darum zunächst (unter II.) der Blick auf weit bis in die Antike hinein zurückreichende Erwägungen zu als korrekt eingeschätzten Schlussfolgerungen zu richten sein. Danach soll es (unter III.) um etwaige syllogistische Aussagenzusammenhänge innerhalb des Galaterbriefs gehen. Die Logik von (Gal) 3,10-12 ist übrigens, wie eigens erwähnt sei, in jüngerer Zeit schon verschiedentlich bedacht worden²⁵.

II. Frühe Beschreibungsansätze «sauberer» Schlussweisen

Wichtige Momente der Prädikaten- und der Aussagenlogik stammen, wie mit den Anspielungen auf Aristoteles und auf die Stoa schon angedeutet wurde, aus der klassischen Antike – sind indes später noch weiterentwickelt worden²⁶. Das gilt etwa für die jedenfalls seit der Scholastik übliche *Formulierung des prädikatenlogischen Syllogismus* in drei Sätzen, wie sie oben im Blick auf 1Kor 15,13 vorgenommen wurde. Das Beispiel sei noch einmal wiederholt:

Kein Gestorbener ist der Auferstehung teilhaftig.

Christus ist ein Gestorbener.

Christus ist der Auferstehung nicht teilhaftig.

Es scheint sinnvoll, an diesem Exempel Folgendes knapp zu erläutern²⁷:

24 S. dazu zunächst lediglich J. Maier / P. Schäfer: Kleines Lexikon des Judentums, Stuttgart 1981, 20 (Art. Analogieschluß [*gezerah shawah*]): «Eine der ältesten jüd. Auslegungsnormen, gehört bereits zu den sog. sieben Middot Hillels: urspr. Schluß von einer Bibelstelle auf die andere mittels gleichlautender Wörter.» Vgl. etwa J.-N. Aletti: L'argumentation de Ga 3,10-14, une fois encore. Difficultés et propositions, Bib 92 (2011) 182–203, 196–198, auch Mayordomo: Argumentiert Paulus logisch (Anm. 15), 235–237.

25 S. dazu bes.: M. Bachmann: Zur Argumentation von Gal 3.10-12, in: ders.: Von Paulus zur Apokalypse (Anm. 16), 185–205 (zuerst: 2009); Mayordomo: Argumentiert Paulus logisch (Anm. 15), 128f.151–153.158–165; D. Marguerat: L'évangile paulinien de la justification par la foi, in: J. Schlosser (ed.): Paul et l'unité des Chrétiens (Monographische Reihe von ‚Benedictina‘/Biblich-Ökumenische Abteilung/Colloquium Oecumenicum Paulinum 19), Leuven 2010, 33–81, 41–45; Aletti: L'argumentation de Ga 3,10-14 (Anm. 24); J.J. Williams: Christ Redeemed <Us> from the Curse of the Law. A Jewish Martyrological Reading of Galatians 3:13 (Library of New Testament Studies 524), London/New York 2019, 106–119.

26 Vgl. dazu lediglich H. Scholz: Abriß der Geschichte der Logik, Freiburg/München 31967, bes. 1–8.22–38.

27 S. dazu z.B. N. Srobach: Einführung in die Logik (Philosophie kompakt), Darmstadt 2019, 80–84.

- Drei «Begriffe» kann man hier unterscheiden: «Gestorbener» (abgekürzt: G), «der Auferstehung teilhaftig» (abgekürzt: A) und «Christus» (abgekürzt: C).
- Der dritte Satz ergibt sich (wie der waagerechte Strich signalisieren soll) als Konsequenz (*conclusio*) aus den beiden vorangehenden, den sog. Prämissen.
- Ein in beiden Prämissen vorkommender Begriff, der sog. Mittelbegriff, fehlt in der Schlussfolgerung, nämlich «Gestorbener», G.
- Die beiden in der Schlussfolgerung vorkommenden Termini, hier: C und A, werden oft als Subjekt und Prädikat, auch als Unter- und Oberbegriff bezeichnet, dementsprechend die Prämisse mit dem Oberbegriff als Obersatz oder als erste bzw. grössere Prämisse (*praemissa maior*) und die andere als Untersatz oder als zweite bzw. kleinere Prämisse (*praemissa minor*).
- Zwei der 1Kor 15,13 betreffenden Sätze, der Obersatz und die Schlussfolgerung, bieten so etwas wie verneinende Urteile, während der Untersatz hinsichtlich des – hier singularisch gebrauchten – Subjekts bejahend ist.
- Natürlich lässt sich auch ein allgemein(er) bejahender Satz leicht bilden, z.B.: «Jeder Gestorbene ist der Auferstehung teilhaftig» bzw. «Für alle G gilt A».
- Um unterschiedliche Versionen verneinender Aussagen zu unterscheiden, hat man im Mittelalter die Vokale des lateinischen Verbs *nego* benutzt, wobei man bei e an ein allgemein verneinendes Urteil zu denken habe, bei o an ein partikulär verneinendes, und für bejahende Aussagen verwendet man seitdem analog die beiden ersten Selbstlaute von *affirmo*, nämlich a (in Bezug auf: allgemein bejahend) und i (in Bezug auf: partikulär bejahend).
- Die drei Sätze zu 1Kor 15,13 kann man dann entweder durch die Aufeinanderfolge e, a und e charakterisieren oder durch e, i und o – je nachdem, ob man bei den mit «Christus» beginnenden Sätzen eben C als «konkretes» oder als «partikuläres» Subjekt auffasst –²⁸.
- Gemäss der mittelalterlichen Unterscheidung von vier «Figuren» prädikatenlogischer Syllogismen, die sich aufgrund der differierenden Möglichkeiten einer Positionierung des Mittelbegriffs, hier: G, in den beiden Prämissen ergeben, gehört dann der obige Dreizeiler zu den (24) gültigen Syllogismus-Modi, genauer: zu einem mit dem Merkwort «Celarent» oder entsprechend durch «Ferio» bezeichneten Modus.

28 S. dazu lediglich Bachmann: Noch einmal: 1 Kor 15, 12ff (Anm. 16), 102 (samt den dortigen Literaturhinweisen).

Bemerkenswert ist im Übrigen noch dreierlei. *Zum einen* ist «ein traditioneller Syllogismus», wie ihn unser auf 1Kor 15,13 bezogenes Beispiel bietet, «ein Gebilde von drei Sätzen, die (in der gewöhnlichen Schreibweise) unverbunden untereinander geschrieben werden [...]. Der traditionelle Syllogismus ist demnach nicht selbst ein Satz, von dem gilt, daß er wahr oder falsch sein kann, sondern ein Gebilde von drei Sätzen.»²⁹ «Demgegenüber ist ein aristotelischer [!] Schluß ein [!] Satz, der die Form eines <Wenn-so>-Satzes hat, dessen Vorderglied von der Konjunktion der Prämissen und dessen Hinterglied von der Conclusio gebildet wird.»³⁰ *Zweitens* lässt sich unter rhetorischen Gesichtspunkten sagen: «Die *praemissa maior* (wird) [...] häufig durch eine begründende Partikel (γάρ, *nam*, fr. *can*) eingeführt», «[d]ie *praemissa minor* häufig durch eine adversative Partikel (δέ, *sed, at*; fr. *mais, or*)»³¹. *Schliesslich*: «Meist wird der Syllogismus [...] reduziert», und z.B. bei «der Reduktion des Umfangs», spricht man von einem Enthymem³².

Alle drei Punkte sind auch für *Aussagenlogisches* wichtig. Für derartige Formulierungen hatten wir ebenfalls schon ein Exempel notiert, das sich auf 1Kor 15,13ff. (bes. V. 13.20a) bezog und bezieht, nämlich:

*Wenn es keine Auferstehung/Auferweckung Toter gibt, dann ist
auch Christus nicht
auferstanden/auferweckt worden.*

Christus ist auferstanden/auferweckt worden.

Es gibt eine Auferstehung/Auferweckung Toter.

29 G. Patzig: Die aristotelische Syllogistik. Logisch-philologische Untersuchungen über das Buch A der «Ersten Analytiken», Göttingen ³1969, 13.

30 Patzig: Die aristotelische Syllogistik (Anm. 29), 14. Vgl. das unten (bei) Anm. 35 zum Terminus «Gesetz» Anzusprechende. Man hat ein solches «Gesetz» von einer «Regel» zu unterscheiden (wie sie «ein traditioneller Syllogismus» dann ist, wenn er mit Variablen statt mit konkreten Begriffen daherkommt).

31 H. Lausberg: Elemente der literarischen Rhetorik. Eine Einführung für Studierende der klassischen, romanischen, englischen und deutschen Philologie, München ³1967, 118f. (§ 370 [Zitate: § 370,2a und § 370,2b]).

32 Lausberg: Elemente der literarischen Rhetorik (Anm. 31), 119 (§ 371 [Zitate: § 371 und § 371,1], wo genauer der Terminus «e t h y m e m a [ἐνθύμημα]» gebraucht wird).

Eine schlichte, eine eindeutige Fassung des dritten Satzes scheint in 1Kor 15,13ff. ja zu fehlen – wiewohl der Ausdruck ἀνάστασις νεκρῶν in V. 21b bemerkenswerterweise vorkommt³³. Der zweite Satz freilich dürfte in V. 20a zum Ausdruck gebracht werden (obzwar auch das nicht ganz unbestritten geblieben ist)³⁴. Überdies stösst man hier auf «eine adversative Partikel», heisst es da doch νυνὶ δέ (vgl. auch V. 13b: οὐδέ) – und zu Beginn von V. 13 findet sich immerhin εἰ δέ. Zudem ist die Fragestellung, ob es sich bei den drei Sätzen letztlich doch irgendwie um einen einzigen Satz handelt oder handeln könnte, schwerlich unangebracht. Geht man von drei Sätzen aus, so ergibt sich die Wahrheit des dritten daraus, dass jeder der beiden vorangehenden als wahr aufgefasst wird. Grundsätzlich könnte man jedoch die Aufeinanderfolge dieser *modus-tollens*-Sätze auch mit einem einzigen, mit einem zusammengeführten Satz zum Ausdruck zu bringen versuchen. Im Blick auf die nachfolgenden Beobachtungen zum Galaterbrief dürfte es hilfreich sein, die auf 1Kor 15,13ff. bezogenen exemplarischen Formulierungen «Eine Auferstehung Toter gibt es» und «Christus ist auferstanden/auferweckt worden» durch A_1 sowie durch C_1 abzukürzen; ferner sei die Negation durch \neg ausgedrückt und der «Wenn-dann-Bezug», die Implikation, durch \rightarrow . Damit ergibt sich erst einmal

$$(\neg A_1 \rightarrow \neg C_1) \text{ und } C_1. \text{ Also: } A_1.$$

Daraus lässt sich mit nochmaligem \rightarrow , und zwar für «Also» (bzw. «also»), und mit \wedge für «und» eben ein einziger «Satz» formen

$$([\neg A_1 \rightarrow \neg C_1] \wedge C_1) \rightarrow A_1.$$

Die Gestalt des soeben notierten «Satzes» entspricht der des folgenden Gebildes

$$([\neg p \rightarrow \neg q] \wedge q) \rightarrow p.$$

In ihm sollen p und q jeweils als Stellvertreter für eine beliebige *Aussage* begriffen werden. Üblicher im Blick auf den *modus (tollendo) tollens* (bei dem dann $\neg q$ eben q «aufhebt» und letztlich auch p «aufgehoben» wird) ist indes das folgende Schema

33 S. dazu M. Bachmann: Sünder oder Übertreter. Studien zur Argumentation in Gal 2,15ff. (WUNT 59), Tübingen 1992, 154(f.), und ders.: Gedankenführung in 1. Kor. 15, 12ff. [2011] (Anm. 16), 51f.

34 S. dazu lediglich Bachmann: Gedankenführung in 1. Kor. 15, 12ff. [2011] (Anm. 16), 48–51 (vgl. indes Sellin: Streit um die Auferstehung der Toten [Anm. 18], 256f. [samt Anm. 103.107]).

$$([p \rightarrow q] \wedge \neg q) \rightarrow \neg p.$$

Und beim *modus (ponendo) ponens* (bei welchem p nun sozusagen «gesetzt» wird) schaut die im allgemeinen gebrauchte Schreibweise folgendermassen aus

$$([p \rightarrow q] \wedge p) \rightarrow q.$$

Für diese beiden «Ein-Satz-Gebilde» lässt sich aussagenlogisch sichern, dass die Gesamtaussage bei *jeder* (angesichts der betreffenden Stellvertreter zugelassenen) inhaltlichen Füllung wahr ist, unabhängig davon, ob z.B. eine für den Stellvertreter q eingesetzte Aussage wahr ist³⁵. Aus dem *modus-tollens*-Gesetz – wohlgermerkt: *Gesetz* – folgt auch die betreffende *Regel*, die *modus-tollens*-Regel, nämlich:

$$\begin{array}{r} p \rightarrow q \\ \hline \neg q \\ \hline \neg p. \end{array}$$

Analog verhält es sich mit dem *modus-ponens*-Gesetz und der *modus-ponens*-Regel. Bei solchen *Regeln* ergibt sich, wie bereits angesprochen, die Wahrheit des bei einer zulässigen inhaltlichen Füllung zustandekommenden dritten Satzes aus der Wahrheit der jeweils vorangehenden – und entsprechend formulierten – Sätze.

Schaut man von Prädikaten- und Aussagenlogik aus auf den Bereich frührabbinischer Argumentationsregeln, so fällt eine gewisse Nähe der da verfochtenen Prinzipien zu der eben für die Prädikatenlogik so kennzeichnenden Akzentuie-

35 S. dazu J. Dopp: Formale Logik (Philosophia Lovaniensis III), aus dem Französischen übertr. und bearb. von Guido Küng, Einsiedeln/Zürich/Köln 1969, 66f.275f. – Eben deshalb, weil es um ein solches Gesetz geht, formulierte ich in meinem ersten Aufsatz zur Thematik, dass die Wahrheit der von Bucher: Argumentation in 1. Korinther 15,12-20 (Anm. 16), 467 (vgl. ebd., 470), für 1Kor 15,12ff. angenommenen Bedeutung von ἀνάστασις νεκρῶν, nämlich: «Auferstehung der Toten» (abgekürzt: A), nicht aus der von ihm angegebenen Aufeinanderfolge von

- (1) $\neg A \rightarrow \neg C$
- (2) C
- (3) A

folge, vielmehr gelte: Es «ergäbe sich bei der hier ohne jede Frage erlaubten Anwendung des Gesetzes zum *modus tollens* keineswegs der Beweis für die Aussage <A>, d.h. keineswegs das Ergebnis, <A> komme der Wahrheitswert <wahr> zu» (Bachmann: Gedankenführung in 1. Kor. 15, 12ff. [2011] [Ann. 16], 41), sondern es sei A dann wahr, «wenn < $\neg A \rightarrow \neg C$ > – und <C> – als wahr erwiesen würde» (ebd., 42 [da freilich notiert unter Verwendung der Tilde, nicht, wie jetzt, mit dem Zeichen « \neg »]). Mayordomo: Argumentiert Paulus logisch (Anm. 15), 123 (Anm. 152), scheint das indes nicht deutlich geworden zu sein.

rung von Begriffen auf. Das gilt nicht nur für die schon erwähnte Hillel-Regel *gezerah shawah*. Auch der ebenfalls schon bei diesem (um die Zeitenwende herum lebenden) Gelehrten begegnende «logische(r) Schluß vom Leichten (weniger Bedeutenden) zum Schweren (Bedeutenderen)»³⁶, nämlich: *qal wa-chomär*, hat es nämlich mit Begrifflichem zu tun. Sofern das zum Zwecke des Schliessens nicht etwa zunächst in einzelne Termini, vielmehr sogleich in Sätze gefasst wird, kann dabei indes nicht eigentlich von einem prädikatenlogischen Syllogismus gesprochen werden³⁷. Von einem solchen ist die Umsetzung der (letztlich übrigens wohl älteren [vgl. z.B. Gen 44,8³⁸]) *qal-wa-chomär*-Regel deshalb sehr wohl zu unterscheiden³⁹. Nicht weniger interessant als diese «first rule of Hillel»⁴⁰ ist «[t]he second rule of Hillel»⁴¹, eben: *gezerah shawah*, zunächst «limited to analogy in the case of two different Biblical laws containing a word common to both»⁴². Da z.B. in Lev 1,15 und in Lev 5,8 «[t]he phrase אַחַר רֵאשׁוֹ מִלֵּק (<to wring off the head>) occurs», die «only twice in the Pentateuch» vorkommt, wird «gefolgert», die in der letztgenannten Stelle begegnende Näherbestimmung «מִמּוֹל עֵרְפוֹ (<from the neck>)» sei auch beim Erstbeleg mitgemeint⁴³. Man wird wohl sagen können: «Such a *gezerah shawah* is purely lexicographical, as seeking to determine the exact signification of a word by comparison with another passage in which the full meaning of such a word is clear.»⁴⁴ Ausser im Hinblick auf die

36 Maier / Schäfer: Kleines Lexikon des Judentums (Anm. 24), 249 (Art. *Qal wa chomär*). Vgl. W. Bacher / J.Z. Lauterbach: Art. Talmud Hermeneutics, in: JE XII (1906) 30–33, 32; ferner etwa Bill. III (1926) 223–226; auch E.E. Ellis: Paul's Use of the Old Testament, Edinburgh/London 1957, 41; und H. Müller: Der rabbinische *Qal-Wachomer*-Schluß in paulinischer Typologie. Zur Adam-Christus-Typologie in Rm 5, ZNW 58 (1967) 73–92, bes. 78–80.91f.

37 A.A. Schwarz: Der hermeneutische Syllogismus in der talmudischen Litteratur. Ein Beitrag zur Geschichte der Logik im Morgenlande (JITL VIII), Wien 1901, bes. 7.190f.

38 Vgl. L. Jacobs: The Aristotelean Syllogism and the *Qal-Wa-Homer*, in: ders.: Studies in Talmudic Logic and Methodology, London 1961, 3–8 (zuerst: 1953), 3f.

39 S. dazu Jacobs: Aristotelean Syllogism (Anm. 38), bes. 6–8; Jacobs: ebd., 7f. (samt 8 Anm. 1), weiss im Übrigen auch um andere – von der *qal-wa-chomär*-Figur zu unterscheidende – talmudische Schlussweisen, die dem prädikatenlogischen Syllogismus durchaus vergleichbar, ja, ähnlich sind.

40 Bacher / Lauterbach: Talmud Hermeneutics (Anm. 36), 32 (wo es dann weiter heisst: «and of Ishmael»); vgl. Ellis: Paul's Use of the Old Testament (Anm. 36), 41(f.).

41 Bacher / Lauterbach: Talmud Hermeneutics (Anm. 36), 32 (wo es dann weiter heisst: «and of Ishmael, and the seventh of Eliezer b. Jose ha-Gelili»).

42 Bacher / Lauterbach: Talmud Hermeneutics (Anm. 36), 32.

43 S. dazu Bacher / Lauterbach: Talmud Hermeneutics (Anm. 36), 32 (Zitate: ebd., 32).

44 Bacher / Lauterbach: Talmud Hermeneutics (Anm. 36), 32.

gewisse Nähe zu der u.a. an wiederkehrenden Begriffen interessierten aristotelischen Syllogistik dürfte das auch für ein besseres Erfassen paulinischen Schriftgebrauchs relevant sein – schon wenn man etwa an Röm 4,1-12 denkt oder auch an Gal 3,1-14.

III. Einige Beobachtungen zu Argumentativem im Galaterbrief

1. «Wenn-dann-Sätze»

Angesichts dessen, was bereits zur «Wenn-so/dann-Struktur» eines aristotelischen Schlusses und auch mancher aussagenlogisch einzuordnender Sätze auszuführen war, bietet es sich, wenn wir uns jetzt argumentativen Zügen innerhalb des Paulusschreibens an die Gemeinden Galatiens (s. [Gal] 1,2) zuwenden, natürlich an, eben auf dort begegnende «Wenn-dann-Sätze» zu achten⁴⁵. Für «saubere» Schlussfolgerungen ist eine «Wenn-dann-Formulierung» freilich kein unerlässliches, kein notwendiges Indiz. Das lassen ja die bereits im Blick auf Syllogistisches bei Paulus erwähnten Verse (Gal) 3,10-12 erkennen.

Für das griechische Wörtchen εἰ, «wenn, ob»⁴⁶, nun gilt: Es kommt im Neuen Testament über 500mal vor⁴⁷, und «[d]ie meisten Belege verzeichnet Pls»⁴⁸, schon sofern das Wort in den sog. Protopaulinen mehr als 180mal zu registrieren ist⁴⁹. Die betreffende Zahl für den Galaterbrief, 20, ist dabei im Übrigen, wenn man sie zur Länge des Schreibens in Relation setzt, sehr beachtlich⁵⁰. Bei unserer Fragestellung sind in ihm indes wohl allenfalls 14 εἰ-Vorkommen im Blick auf ein «[k]onditionales εἰ»⁵¹ von Relevanz⁵², nämlich die folgenden Belege: 1,10c;

45 Vgl. F. Siegert: *Argumentation bei Paulus* – gezeigt an Röm 9-11 (WUNT 34), Tübingen 1985, 191–195.

46 G. Lüdemann: Art. εἰ, in: EWNT I (1980), 931–933, 931.

47 Vgl. Lüdemann: Art. εἰ (Anm. 46), 931 («507mal»), und R. Morgenthaler: *Statistik des neutestamentlichen Wortschatzes*, Zürich/Stuttgart 1958, 91 («513»).

48 Lüdemann: Art. εἰ (Anm. 46), 931.

49 Vgl. Lüdemann: Art. εἰ (Anm. 46), 931, und Morgenthaler: *Statistik des neutestamentlichen Wortschatzes* (Anm. 47), 91. Als tatsächlich durch Paulus verfasst, insofern als den Protopaulinen zugehörig, gelten heute in aller Regel jedenfalls die folgenden Briefe: Röm, 1Kor, 2Kor, Gal, Phil, 1Thess und Phlm.

50 Vgl. Morgenthaler: *Statistik des neutestamentlichen Wortschatzes* (Anm. 47), 21.191.

51 Lüdemann: Art. εἰ (Anm. 46), 931.

52 Beim εἰ ... τις (o.ä.) von Gal 1,9 und 6,3, also «[i]n Verb. m. d. Pron. indef» (W. Bauer: *Griechisch-deutsches Wörterbuch zu den Schriften des Neuen Testaments und der frühchristlichen Literatur*, hg.v. K. Aland/B. Aland, Berlin/New York [NY] 1988, 441–444 [Art. εἰ], 444 [hier <und entsprechend auch bei den sogleich nachfolgenden Zitaten> indes: Fett-

2,14b.17.18.21b; 3,18.21b.29; 4,7(b).15b; 5,11b.15.18.25. Überdies ist, wie angesprochen, jedenfalls noch auf den Passus 3,10-12 zu achten.

2. U.a. 1,10c

Begonnen werden soll mit 1,10c. Im Anschluss an diese Formulierung seien dann die meisten der halbwegs vergleichbaren Exempel des Briefs durchgegangen, nämlich jedenfalls: 4,15b; 5,11b.15.18.25. Was die ihrerseits recht ähnlichen Belege 2,21b und 3,21b anbetrifft, dürfte es sinnvoll sein, sie dabei zwar durchaus mitzubersichtigen, sie aber im Zusammenhang der Textsegmente 2,15-21 und 3,15-29 noch einmal eigens in den Blick zu nehmen.

Nun also zu 1,10c, also zu der von Martin Luther im Septembertestament (von 1522) folgendermassen übersetzten Formulierung: «Wenn ich den menschen noch gefellig were / so were ich Christis knecht nicht»⁵³! Im Griechischen handelt es sich bei dem ein εἰ mit nachfolgendem Imperfekt verwendenden und dann noch die Partikel ἄν (und erneut das Imperfekt) bietenden Satz in der Tat fraglos um einen Irrealis⁵⁴. Dass dabei «die [durch εἰ eingeleitete] Annahme als nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmend» begriffen wird⁵⁵, lässt bereits an die Figur

$$\begin{array}{r} p \rightarrow q \\ \hline \neg q \\ \neg p. \end{array}$$

denken, also an den – aussagenlogischen – *modus tollens*, zumal ja auch V. 10a und V. 10b recht nachdrücklich suggerieren, dass jene «Annahme», nach welcher der Verfasser des Galaterbriefs etwa noch auf Gefälligkeit gegenüber Menschen achte,

druck]), handelt es sich um die Bedeutung «jeder, der» (ebd., 444), und das εἰ μή von Gal 1,7.19; 6,14 wird man durch «wenn nicht» bzw. «außer» (ebd., 443) wiederzugeben haben. Die Kombination von εἰ mit der Partikel γέ in dem in 3,4 begegnenden Ausdruck εἰ γε καὶ εἰκη meint so etwas wie einen Ausruf («Wenns wirklich vergeblich war!» [ebd., 443]).

53 M. Luther: Das Neue Testament Deutsch. Nachdruck der Originalausgabe (Sign. Fa fol.) der Universitäts- und Landesbibliothek Halle/Saale [...]. Begleittext Dr. Ingetraut Ludolph, Leipzig 2005, hier: Die Epistel S. Pauli Zu den Galatern, XXIXr.

54 S. dazu nur F. Blass / A. Debrunner: Grammatik des neutestamentlichen Griechisch, bearb.v. Friedrich Rehkopf, Göttingen ¹⁴1975, § 360 samt Anm. 1.3; vgl. J. Lambrecht: Unreal Conditions in the Letters of Paul: A Clarification, EThL 63 (1987) 153–156, 155f.

55 Blass / Debrunner: Grammatik (Anm. 54), § 371,3.

nicht zutreffen kann⁵⁶. Freilich, Paulus lässt hier die andere *modus-tollens*-Prämisse in gewisser Hinsicht aus, und das offenkundig deshalb, weil sie sich aufgrund des rückwärtigen Kontexts ohnehin von selbst aufdrängt: Der Apostel ist danach (s. bes.: V. 1.3f.6f.8f.) fraglos so etwas wie «Christi Knecht» (vgl. [ausser V. 10c] bes. V. 1, ferner Röm 1,1; Phil 1,1)! Sofern direkt «bei» V. 10c die andere, die zweite Prämisse nicht eigens zum Ausdruck gebracht wird (und sofern die *conclusio* fehlt, angesichts der Irrealis-Konstruktion und auch angesichts von V. 10a sowie von V. 10b indes auch fehlen kann), liegt hier also eine enthymematische Version eines *modus tollens* vor. Rhetorisch bemerkenswert ist dabei im Übrigen, dass eben die Negation des Nachsatzes der zusammengesetzten *praemissa* von besonderem theologischen Gewicht ist: dass nämlich Paulus sehr wohl als Χριστοῦ δοῦλος (wie es ja in V. 10c heisst) zu gelten hat⁵⁷.

Den annoncierten εἰ-Belegen 4,15b; 5,11b.15.18.25 gehen, wie bereits berührt wurde, zwei weitere voran, die sich gut mit 1,10c vergleichen lassen: 2,21b und 3,21b. Für die «Wenn-dann-Aussage(n)» 2,21b gilt: «the verb is missing in the protasis, but the apodosis has an aorist and no ἄν», weshalb «one can hesitate regarding the condition: ‚simple‘ or ‚unreal‘?»⁵⁸ Wie bei 1,10c gilt jedoch auch hier: Man hat es bei der zusammengesetzten Prämisse mit einer Formulierung eines *modus-tollens*-Syllogismus zu tun, mit einem Enthymem, und die zu ergänzende *praemissa*, «Christus ist nicht umsonst gestorben», drängt sich angesichts des brieflichen Zusammenhangs (s. bes. V. 19b.20b; vgl. auch 1,4) auf, ist überdies für Paulus (und die christlichen Gemeinden) zentral (vgl. bes. 1Kor 15,3b [«gestorben für unsere Sünden gemäß den Schriften»]).

Auch bei der «εἰ-ἄντων-*Sentenz*» 3,21b (bzw. bei 3,21b-22) geht es fraglos um so etwas wie einen *modus-tollens*-Syllogismus⁵⁹. Die Negation des Nach-

56 Vielleicht kann man hier sogar von so etwas wie einer vorangestellten *conclusio* sprechen, von einer *propositio* (vgl. dazu etwa Lausberg: *Elemente der literarischen Rhetorik* [Anm. 31], 120 [hier: § 372,1]).

57 Dass V. 10c eine als wahr einzuschätzende «Wenn-dann-Relation» ist, wird nicht begründet. Zugrundeliegen dürfte indes die Überzeugung, dass ein «Knecht Christi» nicht zugleich durch andere Verpflichtungen gebunden sein könne.

58 Lambrecht: *Unreal Conditions* (Anm. 54), 155. Zur Aufeinanderfolge von εἰ γάρ und ἄρα, von Satz-Beginn und Apodosis-Einleitung, vgl. Bachmann: *Sünder oder Übertreter* (Anm. 33), 35 (wo insbesondere auf das ähnliche Nebeneinander von εἰ δέ und ἄρα in 3,29a und in 1Kor 15,14 [vgl. auch V. 12] verwiesen wird).

59 Vgl. unten (bei) Anm. 88.109-111, ferner auch Mayordomo: *Argumentiert Paulus logisch* (Anm. 15), 127.

satzes, also: «Gerechtigkeit/Rechtfertigung aus dem Gesetz ist [gerade] *nicht* möglich», kann, kontextuell betrachtet, erneut nicht als unvorbereitet aufgefasst werden (s. lediglich: 2,16; 3,2.11f.), und offenkundig auch sie ist für den Apostel von erheblicher Bedeutung. Dass bei 3,21b (hier ja: zweimal ein Augmenttempus [ἐδόθη und ἦν], ferner die Partikel ἄν) nicht anders als bei 1,10c eines der wenigen Exempel⁶⁰ für «the specific <unreal> form»⁶¹ vorliegt, wird daran schwerlich etwas ändern⁶².

Was 4,15b anbetrifft, ist mit Jan Lambrecht zu konstatieren: «the verb is missing from the protasis; the apodosis has an aorist without ἄν»⁶³. Angesichts des auf εἰ folgenden δυνατόν leuchtet die von dem belgischen Exegeten vorgeschlagene Übersetzung ein, nämlich: «If (it were) possible, you would have plucked out your eyes and given them to me»⁶⁴, und so mag es gut sein, dass der Apostel auch hier «intends an unreal form»⁶⁵. Auch bei diesem εἰ-Beleg dürfte wieder so etwas wie ein *modus-tollens*-Syllogismus vorliegen, und zwar abermals ein enthymematischer. Dass Paulus die «Wenn-dann-Erwägung» für korrekt erachten möchte, lässt sich sehr wahrscheinlich dem in V. 12-14 (vgl. V. 15: μαρτυρῶ γὰρ ὑμῖν) vorangehenden Rückblick auf ein früheres positives Eingehen galatischer Christusgläubiger auf ihn entnehmen. In der jetzigen Situation freilich dürfte eine entsprechende «Wenn-dann-Relation» nicht mehr einfach als gegeben unterstellt werden können, auch nicht die Bereitschaft der Adressaten, sich die «Augen auszureißen», «um sie» dem Apostel «zu geben». Eine mögliche Negation des Nachsatzes wird durch die sich in V. 16 anschliessende Frage denn auch nahegelegt: «Bin ich also [mittlerweile] euer Feind geworden, weil ich euch die Wahrheit vorhalte?» Die angesprochene Negativ-Prämisse ist freilich, im Unterschied zu den zuletzt bedachten, nicht eigentlich von unmittelbarer theologischer Bedeutung. Auf die *conclusio*, dass unter dieser, wie es scheint, veränderten Voraussetzung an ein Augen-Ausreissen seitens galatischer Gemeindemitglieder – zugunsten des Apostels – nicht zu denken sein dürfte, lässt sich im Übrigen bei diesem Syllogismus fraglos leicht verzichten.

60 Blass / Debrunner: Grammatik (Anm. 54), § 360 Anm. 1: «Die irrealen Perioden sind bei Paulus selten». Vgl. Lambrecht: Unreal Conditions (Anm. 54), 155f.

61 Lambrecht: Unreal Conditions (Anm. 54), 154.

62 Vgl. dazu Lambrecht: Unreal Conditions (Anm. 54), 154f.

63 Lambrecht: Unreal Conditions (Anm. 54), 155.

64 Lambrecht: Unreal Conditions (Anm. 54), 155.

65 Lambrecht: Unreal Conditions (Anm. 54), 156 (im Hinblick auf 1Kor 12,19 und Gal 4,15[b]). Vgl. ebd., 155.

Zu den bislang durchgemusterten aussagenlogischen *modus-tollens*-Schlüssen passt wohl auch der $\epsilon\iota$ -Beleg 5,11b recht ordentlich. Die auf das einleitende «Ich aber, [ihr] Brüder»⁶⁶ (5,11a), folgende Frage lautet: «Wenn ich die Beschneidung noch verkündige/verfechte, warum werde ich noch/dann verfolgt?»⁶⁷ Da die Verben dabei im Präsens stehen, dürfte es sich – ähnlich wie z.B. in 1Kor 15,13⁶⁸ – um eine «simple condition» handeln⁶⁹. Das Gemeinte liesse sich, wenn man die Frageform zu vermeiden sucht, etwa folgendermassen umschreiben: «Wenn ich noch die Beschneidung verfechte, dann werde ich nicht verfolgt.» Damit hätte man also eine «Wenn-dann-Prämisse», und die Negation von deren Nachsatz drängt sich aufgrund der Frage-Formulierung von (Gal) 5,11b natürlich ebenfalls auf: «Ich werde [aber doch] verfolgt.» Insofern kann man dann von zwei *modus-tollens*-Prämissen sprechen. Die *conclusio* wäre: «Ich verfechte die Beschneidung nicht.»⁷⁰ Diese Aussage findet sich hier so freilich nicht, müsste also im Hinblick auf die – wieder einmal als enthymematisch einzuschätzende – paulinische Formulierung ergänzt werden. Das scheint in der Tat sinnvoll, sofern es dann in 5,13f. um so etwas wie die «Freiheit» der Adressaten und um eine das Liebesgebot – und *nicht* etwa: die Beschneidung! – akzentuierende Gesetzeserfüllung geht. Zuvor, in 5,11c, wird indes das weitergedacht, was mit dem Verfolgungsmotiv von 5,11b (vgl. 1,13; 6,12) und mit der durch diesen Satz (bzw. durch diese «Wenn-dann-Prämisse») suggerierten weiteren *praemissa* angesprochen worden war: Ein solches Verfolgen, ein solches Drängen auf die Beschneidung (von nicht-jüdischen Christusgläubigen) liesse, Paulus zufolge, das «Ärgernis des Kreuzes»

66 Vgl. W. Haubeck / H. von Siebenthal: Neuer sprachlicher Schlüssel zum griechischen Neuen Testament 2: Römer bis Offenbarung, Gießen 1994, 148 («Subj. des NS [Nebensatzes] ist vorweggenommen»; «Prolepsis»).

67 Für das Verb κηρύσσειν wird «d. Bed. *öffentl. rühmen, anpreisen*» zu erwägen sein (Bauer: Wörterbuch [Anm. 52], 877f. [Art. κηρύσσω], 877; ähnlich etwa D.J. Moo: Galatians [Baker Exegetical Commentary on the New Testament], Grand Rapids [MI] 2013, 337), und das zweite $\epsilon\tau\iota$ des Verses muss wohl nicht unbedingt mit «noch» übersetzt werden, sofern es «in der logischen Folgerung» bzw. «in Fragesätzen» (Bauer: Wörterbuch [Anm. 52], 639f. [Art. $\epsilon\tau\iota$], 640) gelegentlich auch «dann» meinen kann (vgl. dazu ebd., 640).

68 Was das Perfekt ἐγήγεραται dieses Verses angeht, so greift es (wie 1Kor 15,12 ja auch anspricht) offenkundig auf die entsprechende Form von 1Kor 15,4 zurück, und zu 1Kor 15,3f. liest man bei Blass / Debrunner: Grammatik (Anm. 54), § 342,1: «Nachwirkung am Subjekt in deutlicher Unterscheidung vom Aor.».

69 Lambrecht: Unreal Conditions (Anm. 54), 156.

70 Vgl. Moo: Galatians (Anm. 67), 336, wo es heisst: «The logic thus is <I am being persecuted, and that demonstrates that I am no longer preaching circumcision.>»

«zunichte» werden (vgl. dazu [nochmals] 6,12)⁷¹. Für die Richtigkeit einer solchen Interpretation dürfte gerade auch der dann sogleich in 5,12 geäußerte, nicht eben freundliche «Entmannungswunsch» sprechen, der sich auf die dem Apostel und den galatischen Gemeinden zusetzenden «Opponenten» bezieht.

Der nachfolgende εἰ-Beleg, 5,15 (bzw. 5,14-15), lässt sich folgendermaßen übersetzen: «Wenn ihr einander beißt und <zerfleischt>, sehet zu, <daß ihr nicht voneinander völlig aufgezehrt werdet>»⁷². Die auf das einleitende Wörtchen, εἰ, folgende Partikel, also δέ, dürfte zu erkennen geben, dass der Satz eng mit dem Vorangehenden verknüpft ist⁷³. V. 15a lässt denn auch an V. 13b denken. Und V. 15b steht zudem offenkundig in erheblicher Spannung, ja, im Widerspruch, zum Liebesgebot von V. 14 (bzw. von Lev 19,18). Insofern lässt sich der zweiteilige Satz V. 15 durchaus als so etwas wie eine «Wenn-dann-*prae-missa*» gemäß der betreffenden «Zeile» der *modus-tollens*-Regel auffassen. Aber bei diesem Exempel steht die Negation der Apodosis – anders als in den bislang betrachteten Fällen – sozusagen an der ersten Stelle (nämlich: in V. 14).

71 Anders T. Baarda: ΤΙ ΕΤΙ ΔΙΩΚΟΜΑΙ in Gal 5:11: Apodosis or Parenthesis?, NT 34 (1992) 250–256, nach dem die im Titel seines Papiers zitierten griechischen Wörter «should be treated as a parenthesis» (ebd., 254; ähnlich [und unter Bezug auf Baarda] auch Moo: Galatians [Anm. 67], 337). Dem wird indes zweierlei entgegenzuhalten sein. Zum einen fasst Baarda eine in 5,11b möglicherweise auszumachende *modus-tollens*-Struktur überhaupt nicht in den Blick (und entsprechend auch nicht eine hier etwa zu ergänzende [zweite] Prämisse [also: «Ich werde verfolgt»]), und zum anderen fehlt es jedenfalls bei den ἄρα-Belegen des Galaterbriefs an einer Parallele zu einer sozusagen hinter eine Parenthese zurückgreifenden ἄρα-Schluss-Formulierung. In 2,21b und 3,29 folgt ἄρα ja *unmittelbar* auf die (durch εἰ eingeleitete) Protasis, und in 3,7 steht dem Wort im Unterschied zu 5,11c ein Verb (nämlich: γινώσκετε) voran. So dürfte innerhalb des Galaterbriefs das Vorkommen von ἄρα in 6,10 die engste Entsprechung zu dem ἄρα-Beleg von 5,11 sein, und hier, in 5,11c, steht die Partikel «am Anfang [!] e. Satzes» (Bauer: Wörterbuch [Anm. 52], 208f. [Art. ἄρα], 209 [wo freilich zuvor Gal 5,11 dem folgenden Kategorisierungsversuch zugeordnet wird: «im Nachsatz v. Bedingungssätzen [...]»]). Dieser ἄρα-Gebrauch (von 6,10) nun passt bestens zu dem im vorliegenden Aufsatz vorgeschlagenen Verständnis von 5,11b.c. Vgl. den Übersetzungsvorschlag von P. Oakes: Galatians (Paideia: Commentaries on the New Testament), Grand Rapids (MI) 2015, 164 (vgl. auch ebd., 165): «if I am still preaching circumcision, why am I still persecuted? In that case the offense of the cross would be done away with.»

72 Zu den «Zitaten» im Zitat s. Bauer: Wörterbuch (Anm. 52), 858f. (Art. κατασθίω und κατέσθω), 859, und ebd., 112 (Art. ἀναλίσκω).

73 S. dazu Bauer: Wörterbuch (Anm. 52), 342–343 (Art. δέ), 342: «e. der am häufigsten angewandten griech. Partikeln, die zur Aneinanderreihung v. Satzgliedern gebr. [gebraucht] wird, wenn diese als in e. gewissen, oft kaum empfundenen Ggs. [Gegensatz] befindlich dargestellt werden sollen».

Im Übrigen passt V. 16 fraglos gut zu der sich mit den beiden Prämissen nahelegenden *conclusio*.

Anzufügen sind noch die beiden εἰ-Belege 5,18 und 5,25. Schon sofern sie in ihrer Protasis jeweils ein präsentisches Verb und ausserdem das – hier wie da mit dem Dativ πνεύματι zum Ausdruck gebrachte – Geist-Motiv bieten, liegt es nahe, die beiden Stellen in Verbindung miteinander in den Blick zu fassen. Die Erstere, V. 18, lässt sich etwa so wiedergeben: «Wenn ihr vom Geist getrieben werdet, dann seid ihr nicht mehr unter dem Gesetz.» Die hier im Nachsatz begegnende Negation lässt selbstverständlich an eine weitere Negation, an die Negation dieser Negation, denken, also an eine Aussage über eine Existenz «unter dem Gesetz» – damit natürlich wieder an einen *modus tollens*. Der im Galaterbrief nicht eben seltene Ausdruck «unter dem Gesetz» (3,23; 4,4.5.21; 5,18; vgl. 1Kor 9,20) wird nun im rückwärtigen Kontext (vgl. zudem 1Kor 9,19) gerade auch mit Negativem verknüpft (s. bes. 3,22; 4,1.3.8.9.24.25; 5,1.13 [vgl. auch 4,7]), nicht zuletzt mit «Sünde» (s. bes. 3,22 [ὑπὸ ἁμαρτίαν]) und mit so etwas wie dem Status von Knechten (s. bes. 3,28; 4,1.3.7; vgl. 4,5). Zu der soeben erwogenen zweiten *modus-tollens*-Prämisse, zu «Ihr seid unter dem Gesetz», fügt sich deshalb natürlich 5,19-21(a), ein «Laster-Katalog», bestens, ferner zur *conclusio* hinsichtlich eines Nicht-Seins «im Geist». Entsprechend harmoniert die nachfolgende Auflistung von «Tugenden», V. 22(f), mit einer deutlich anderen *conclusio*, die es mit dem Sein «im Geist» zu tun hätte.

Ziemlich genau davon spricht nun der nächste εἰ-Beleg, V. 25 (bzw. V. 25f.), also: «Wenn wir im Geist leben, so wollen wir auch im Geist wandeln.» Der Vordersatz greift ja, wenn man es so ausdrücken mag, die soeben erst einmal erwogene *conclusio* auf. Auch im Blick auf V. 25 wird man doch wohl davon sprechen können, dass sich da – abermals – ein *modus-tollens*-Syllogismus andeutet. Mit dem sowohl in der Protasis als auch in der Apodosis begegnenden πνεύματι läge dann freilich eine recht triviale zusammengesetzte Prämisse nach einem eben sehr einfachen Modell vor, nach dem Modell

$$p \rightarrow p.$$

Es garantiert natürlich die Wahrheit eines jeden dieser «Vorgabe» entsprechenden «Wenn-dann-Satzes». Mit dem Modell lässt sich die in V. 25 vorliegende Formulierung demnach immerhin einigermaßen angemessen beschreiben – wenn natürlich auch ihr gewisser «Pfiff» nicht zuletzt mit der Aufeinanderfolge von Indikativ (ζῶμεν) und Konjunktiv (στοιχῶμεν) zusammenhängen dürfte –.

Hinsichtlich der zweiten Prämisse, also: hinsichtlich der Verneinung der Apodosis-Aussage V. 25b, hat man dann offenkundig an die Negation von V. 26 zu denken, eines ja mit μή, einer «Negativpartikel»⁷⁴, einsetzenden Verses. Die *conclusio* dürfte somit das «Leben im Geist» betreffen, und gerade darum geht es in 6,1-10 (s. bes. V. 11 [οἱ πνευματικοί] und V. 8 [2mal: πνεῦμα]).

3. U.a. 2,14b

Der Beleg 1,10c, ein *modus-tollens*-Enthymem, findet im Galaterbrief, wie wir sahen, durchaus gewisse Entsprechungen – und zwar verschiedentlich (s. bes. 1,10c; 2,21b; 3,21b; vgl. 5,11b.25, ferner 5,15[b] [auf dem Hintergrund von 5,14]) so, dass die sich aus der Negation der Apodosis der betreffenden «Wenn-dann-Prämisse» ergebende weitere *praemissa* von einigem theologischen Gewicht ist –. Aber ein «konditionales εἰ» begegnet nach 1,10c zunächst nicht so rasch wieder, vielmehr – nach mehr als einem Kapitel des Schreibens⁷⁵ – erst in 2,14b! Es heisst da (gemäss dem Septembertestament Luthers): «So du / der du eyn Jude bist / heydenisch lebest vnd nicht Judisch / warumb zwingistu denn die heyden Judisch zu leben?»⁷⁶ Eine enge, ja, die engste Paulus-Entsprechung zu dieser εἰ-πῶς-Formulierung findet sich bemerkenswerterweise in 1Kor 15,12 (vgl. überdies bes. 2Kor 3,7f[f]., ferner Hebr 2,2f.) – also in einem eingangs schon angesprochenen Zusammenhang –. Da ergibt sich aus dem εἰ-πῶς-Satz die erste Prämisse des *modus tollens*, und zwar so, dass sozusagen die durch πῶς eingeleitete Aussage zum Vordersatz der betreffenden *praemissa* wird, überdies die Negation der mit εἰ beginnenden Formulierung zum Nachsatz (s. V. 13). Auf Gal 2,14b bezogen, wäre also für eine – sich angesichts enthymematischer Möglichkeiten immerhin nahelegende – analoge Fortsetzung etwa die folgende «Wenn-dann-Sentenz» zu erwägen: «Wenn du, ein Jude, die Heiden zwingst, jüdisch zu leben, dann kannst du nicht heidnisch, musst vielmehr – als Jude – jüdisch leben.» Und die andere *modus-tollens-paemissa* müsste dann besagen: «Du, ein Jude, kannst heidnisch und musst nicht jüdisch leben.»

74 Bauer: Wörterbuch (Anm. 52), 1044–1048 (Art. μή), 1044, wo es genauer (oder [richtiger]: etwas ausführlicher zitiert) heisst: «Negativpartikel, ursprüngl. die Geltung eines Vorgestellten negierend, während οὐ d. Realität verneint.»

75 Dabei dürfte wohl eine Rolle spielen, «[d]ass sich der Passus 1,11ff. als *narratio* auffassen läßt», wie «verschiedentlich gezeigt» wurde (Bachmann: Sünder oder Übertreter [Anm. 33], 157).

76 M. Luther: Das Neue Testament Deutzsch [2005] (Anm. 51), hier: Die Epistel S. Pauli Zu den Galatern, XXIXv.

Dass es Paulus eben darum zu tun ist, dürfte am Textsegment 2,15-21 abzulesen sein, sofern die «Wir», die dort (in V. 15) genannten «physischen Juden», sich, wie Paulus die Dinge darstellt, als Sünder erfahren haben und sofern ihnen auf diese Weise deutlich geworden ist, dass sie, dass auch «wir aus Glauben an Christus gerechtesprochen würden und nicht aus Werken [bzw. Vorschriften] des Gesetzes» (V. 16)⁷⁷. Anders, als das für 1Kor 15,13 wahrscheinlich gemacht wurde, ergibt sich die Wahrheit der soeben aus Gal 2,14b entwickelten «Wenn-dann-Aussage» indes nicht aus einem prädikatenlogischen, nicht aus einem traditionellen Syllogismus, sondern – wie es sich ähnlich auch bei der εἰ-πῶς-Formulierung von 2Kor 3,7f. verhalten dürfte – eher aus dem «rabbinischen qāl-wachōmer-Schluß»⁷⁸. Es leuchtet ja in der Tat ein, «daß dann, wenn schon Heiden jüdisch leben sollen, das erst recht von Juden zu fordern ist»⁷⁹. Die *conclusio* aus den soeben erwogenen Prämissen, also: «Das mit 2,14b anvisierte Beweisziel der Illegitimität des Judaisierungsdruckes», eines von jüdischen Christusgläubigen gegenüber Nicht-Juden möglicherweise ausgeübten Druckes, und – auch – das «Du» eben von 2,14b sind im Übrigen für den Kontext von einiger Relevanz⁸⁰, nämlich für 2,11-14b (s. bes. V. 11.14 a: «Kephas») und für 3,1ff. (Bei den «Galatern» von 3,1 geht es, wie spätestens mit 4,8f. deutlich wird, – um zumindest weithin – *nicht*-jüdische Christus-Anhänger[innen]).

Drei der noch im Einzelnen durchzugehenden konditionalen εἰ-Belege der Kapitel Gal 2f., nämlich: 2,17.18.21b, gehören nun dem unmittelbar auf 2,14b folgenden Abschnitt 2,15-21 an, drei weitere, 3,18.21b.29, dann dem die Inklusion von

77 Übersetzung: H.D. Betz: Der Galaterbrief. Ein Kommentar zum Brief des Apostels Paulus an die Gemeinden in Galatien [...], München 1988 (zuerst englisch: 1979), 212. Zum Syntagma πίστις Χριστοῦ (dem in Gal 2,16, wie eigens erwähnt sei, die Wendung εἰς Χριστὸν Ἰησοῦν ἐπιστεύσαμεν vorangeht) vgl. bes. K.F. Ulrichs: Christusglaube. Studien zum Syntagma und zum paulinischen Verständnis von Glaube und Rechtfertigung (WUNT II/227), Tübingen 2007, bes. 251f., und zum im griechischen Sprachbereich bislang vor Gal 2,16 nicht (früher, indes auf Hebräisch: 4QMMT C27) belegten Ausdruck ἔργα νόμου s. lediglich M. Bachmann: The Anti-Judaic Moment in the «Pauline» Doctrine of Justification: A (Protestant) Misinterpretation of the Relevant Statements in Paul's Letters, in: F. Ábel (Hg.): The message of Paul the Apostle within Second Temple Judaism, Lanham (MD)/London 2019, 21–59, hier 36–40, bes. 36 («halakhot» [!]), ferner unten (bei) Anm. 90–103, bes. (bei) Anm. 90.

78 S. Bachmann: Sünder oder Übertreter (Anm. 33), 155 samt Anm. 295 (Zitat: ebd., 155 Anm. 295) – mit Hinweis auf Schwarz: Syllogismus in der talmudischen Litteratur (Anm. 37), bes. 157-171, auch auf Siegert: Argumentation bei Paulus (Anm. 45), 190f. –.

79 Bachmann: Sünder oder Übertreter (Anm. 33), 155.

80 S. dazu bes. Bachmann: Sünder oder Übertreter (Anm. 33), 155–160, bes. 158f. (Zitat: 155).

Nicht-Juden in die Heilsgemeinschaft betreffenden und deutlich umfangreicheren, gleichwohl indes ähnlich aufgebauten nachfolgenden Passus – der auch die ebenfalls noch zu analysierenden Verse 3,10-12 umfasst –⁸¹.

Was 2,15-21 anbetrifft, scheint es sinnvoll, 2,17 und 2,18 nicht strikt voneinander zu separieren. Denn dass in V. 18 auf εἰ sogleich die Partikel γάρ folgt, spricht für eine enge Verbindung jedenfalls dieser beiden Verse – die ihrerseits auch darüber hinaus inhaltlich recht fest eingebunden wirken, wie etwa der Anfang von V. 17, nämlich εἰ δέ, erkennen lassen dürfte, entsprechend auch der von V. 19, also εἰ γάρ –. Die hier begegnenden paulinischen Formulierungen wirken äusserst dicht. Vielleicht kann die auf Syllogistisches hin ausgerichtete Fragestellung helfen, der gedanklichen Grundstruktur einigermaßen auf die Schliche zu kommen. Für V. 17 ist ja immerhin recht deutlich, dass hier nicht eigentlich ein «Wenn-dann-Satz» vorliegt. Der einleitenden Formulierung bzw. – ohne «wenn» ausgedrückt – der Aussage «Wir, die wir in Christus gerechtfertigt zu werden suchen, wurden auch selbst als Sünder erfunden» (abgekürzt: Rc) wird ja nicht ein folgender Nachsatz beigegeben, vielmehr die durch ἄρα eingeleitete Frage, ob Christus ein «Diener der Sünde» (abgekürzt: Cs) sei. Die sich daran anschliessende Zurückweisung einer etwaigen positiven Antwort durch ein vehementes μὴ γένοιτο⁸² lässt es nicht an Deutlichkeit fehlen. Insofern liegt hier etwas Ähnliches wie ein Enthymem vor, welches die zusammengesetzte Prämisse eines *modus tollens* andeutet und eine Art Übersteigerung der zweiten Prämisse bietet. Es sei versucht, dieses «Enthymem» in lockerem Anschluss an die üblichen Konventionen folgendermassen zu notieren⁸³

$$Rc \rightarrow Cs!??$$

Hinter diesem Gebilde dürfte also ein Syllogismus stehen, nämlich:

$$\begin{array}{r} Rc \rightarrow Cs \\ \hline \neg Cs \\ \hline \neg Rc. \end{array}$$

81 Vgl. dazu M. Bachmann: Zu temporalen Momenten des Galaterbriefs. Beschneidungsfreiheit für Heidenchristen und Heilsgeschichte, in: H. Omerzu / E.D. Schmidt (Hg.): Paulus und Petrus: Geschichte – Theologie – Rezeption. Festschrift für Friedrich Wilhelm Horn zu seinem 60. Geburtstag (Arbeiten zur Bibel und ihrer Geschichte 48), Leipzig 2016, 101–136, bes. 129–132; ferner M. Bachmann: Die «Opponenten» des Paulus im (heilsgeschichtlich profilierten) Galaterbrief, ZNW 122 (2021), bes. (bei) Anm. 129–144.

82 S. dazu lediglich Bachmann: Sünder oder Übertreter (Anm. 33), 30–54.

83 Vgl. Moo: Galatians (Anm. 67), 163f.

Blickt man von hier aus auf den nächsten $\epsilon\iota$ -Beleg, d.h. auf *V. 18*, so fällt zunächst auf, dass nun auf einmal sozusagen im «Ich-Stil» gesprochen wird, und zwar bis hin zu *V. 21a*. Damit verbunden ist eine stärkere Betonung der zeitlichen Komponente: So folgen in *V. 18* auf den Aorist $\kappa\alpha\tau\acute{\epsilon}\lambda\upsilon\sigma\alpha$ zwei im Präsens stehende Verben; ähnlich verhält es sich auch in *V. 19f.*, und in *V. 21a* findet sich die präsentische Form ($\text{o}\acute{\upsilon}\kappa$) $\acute{\alpha}\theta\epsilon\tau\omega$. Was *V. 18* anbetrifft, so mögen die beiden Bemerkungen zum Wiederaufbau des einst Niedergerissenen (s. *V. 18a*) und zum Übertreter-Sein (s. *V. 18b*) vielleicht ein wenig rätselhaft erscheinen⁸⁴. Aber schon der nächste, sich mit $\gamma\acute{\alpha}\rho$ ja offenkundig auf das Vorgehende beziehende Vers, *V. 19*, gibt gewisse Hinweise: Das Niederreißen könnte es danach mit dem $\nu\acute{o}\mu\omicron\varsigma$ zu tun haben, dem einigermaßen ambivalenten $\nu\acute{o}\mu\omicron\varsigma$ – welchem nämlich das «Ich» gestorben ist, aber eben doch durch das «Gesetz» selbst, und das mit dem dabei intendierten Effekt eines Lebens «für Gott» –, das Übertreter-Sein entsprechend mit dem Christus-Ereignis. Es wird in *V. 19b* ja gesagt: «Ich bin mit Christus gekreuzigt worden». Gestützt wird zumal das letztere Indiz u.a. durch *V. 20b*⁸⁵, wo es vom gegenwärtigen Glaubensleben des «Ich» heisst, es handle sich um den «Glauben [...] an den Gottessohn, der mich geliebt hat und sich für mich dahingegeben hat». So könnte der «Wenn-dann-Satz» *V. 18* meinen, dass ein Wiederaufbau einer «Möglichkeit» der Rechtfertigung durch das «Gesetz» (abgekürzt: *RG*) nicht weniger bedeute als: das Christus-Ereignis zu «übertreten», die Rechtfertigung durch Christus zu negieren. Das ergäbe dann die folgende Zeile:

$$RG \rightarrow \neg Rc.$$

Dass in *V. 18* eben hieran gedacht sein dürfte, wird durch den Abschluss des Passus 2,15-21, d.h. durch *2,21b*, bestätigt. Man liest da ja das Folgende: «Wenn durch das Gesetz Gerechtigkeit [zu erlangen ist], dann ist Christus umsonst gestorben.» Der Nachsatz nun ist, wie – unterstützt nicht zuletzt durch *V. 21a* («Nicht verwerfe ich die Gnade Gottes») – gerade auch *V. 20b* erkennen lässt (und wie etwa *Gal 1,4* und *1Kor 15,3b[-5]* jedem Zweifel entheben [vgl. ferner das $\pi\sigma\tau\epsilon\acute{\upsilon}\epsilon\upsilon\iota\nu$ in *1Kor 15,2.11*]), im «paulinischen Wahrheitssystem» falsch!

84 Vgl. Oakes: Galatians (Anm. 71), 91–93.

85 Weitere Argumente bei J. Lambrecht: Transgressor by Nullifying God's Grace. A Study of Gal 2,18-21, Bib. 72 (1991) 217–236, bes. 234–236, und Bachmann: Sünder oder Übertreter (Anm. 33), 46f.57f.70.79f.115-117.

Insofern handelt es sich, wie ja schon knapp anzusprechen war⁸⁶, in (Gal) 2,21b erneut um eine enthymematische Formulierung, nämlich um die zusammengesetzte Prämisse eines *modus-tollens*-Schlusses, nämlich (wie doch wohl auch bei V. 18) um⁸⁷

$$R_G \rightarrow \neg R_C.$$

Der – natürlich wieder aussagenlogisch zu verstehende – Gesamt-Syllogismus wäre dann

$$\frac{R_G \rightarrow \neg R_C \quad R_C}{\neg R_G.}$$

4. U.a. 3,10-12

Sich nun sofort den noch verbleibenden $\epsilon\iota$ -Belegen (3,18.21.29; 4,7[b]) zuzuwenden – von denen immerhin 3,21 bereits ein wenig in den Blick gefasst wurde⁸⁸ –, scheint deshalb nicht eben angeraten, weil sie mit dem einigermassen unmittelbar auf 2,21b folgenden, bereits mehrfach erwähnten Passus 3,10-12 dies gemeinsam haben, dass sich da überall offenkundig Syllogistisches und ein gewisser Bezug auf biblisch Vorgegebenes verbindet. Eine recht deutliche Anspielung auf «Alttestamentliches», nämlich auf Ps 142(143),2, bietet im Übrigen schon 2,16 (vgl. überdies 1,15 [Berührung mit dem Wortlaut von Jes 49,1]), und in 3,6.8 wird dann auf Gen 12,3 und 15,6 (vgl. 18,18) zurückgegriffen.

Noch akzentuierter ist der Schriftbezug danach, in (Gal) 3,10-12, zumal es in 3,10b im Blick auf das da angeführte Wort aus Dtn 27,26 sogleich ausdrücklich folgendermassen heisst: $\gamma\acute{\epsilon}\gamma\rho\alpha\pi\tau\alpha\iota$ [...] $\acute{\omicron}\tau\iota$ (vgl. V. 11: $\acute{\omicron}\tau\iota$ [mit Bezug auf Hab 2,4b])⁸⁹. Genauer gesagt, wird in 3,10-12 auf drei Schriftworte zurückgegriffen: in V. 10b auf Dtn 27,26, in V. 11b auf Hab 2,4 und in V. 12b auf Lev 18,5. Zwischen den derart «zitierten» Formulierungen fehlt es dabei bemerkenswerterweise nicht an gewissen Berührungen: So fällt auf, dass sowohl das zweite als auch

86 S. oben (bei) Anm. 58. Vgl. auch Mayordomo: Argumentiert Paulus logisch (Anm. 15), 127.

87 Vgl. nochmals Lambrecht: Transgressor by Nullifying God's Grace (Anm. 85), 221.235, und Bachmann: Sünder oder Übertreter (Anm. 33), 46f.57f.70.115-117, ferner ders.: Zur Argumentation von Gal 3.10-12 [2011] (Anm. 16), 191.

88 Nämlich oben (bei) Anm. 59f.

89 Vgl. dazu Bachmann: Zur Argumentation von Gal 3.10-12 [2011] (Anm. 16), 188.

das dritte «Zitat» die Verbform ζήσεται bietet, und was erstes und drittes «Zitat» angeht, ist das jeweilige Vorkommen des Pronomens αὐτά (V. 10b.12b) zu konstatieren (vgl. dazu V. 10a: ἔργα νόμου [genauer: ἐξ ἔργων νόμου]). Gedacht ist bei dem (in V. 12b gegenüber Lev 18,5LXX eigens hinzugefügten) Wort, auch beim Dativ αὐτοῖς (V. 12b [gemäß Lev 18,5LXX]), fraglos an auszuführende, an zu vollziehende Gesetzesvorschriften⁹⁰. So geht denn auch in beiden Zitaten das Verb (ποιεῖν bzw.) ποιῆσαι (vgl. ferner das analog gebrauchte Verb ἐμμένειν in V. 10b [und Dtn 27,26LXX], wo es ja οὐκ ἐμμένει heisst) dem Akkusativ Plural αὐτά voran. Und der dem ebenfalls pluralischen Dativ αὐτοῖς (von V. 12b) in gewisser Weise entsprechende Ausdruck πᾶσιν τοῖς γεγραμμένοις ἐν τῷ βιβλίῳ τοῦ νόμου von V. 10b, durch dessen (so in Dtn 27,26[LXX] nicht vorgegebenes) Partizip γεγραμμένοις die Schriftlichkeit akzentuiert wird, lässt den Bezug auf derartige Regelungen ganz deutlich werden⁹¹. Auf den νόμος wird im Übrigen auch in V. 11a, also sozusagen in der Hinführung auf das zweite «Schriftwort» (aus Hab 2,4), Bezug genommen (und ferner noch in V. 12a [und in V. 13a])⁹².

90 Vgl. etwa Oakes: Galatians (Anm. 71), 112.

91 Vgl. dazu Bachmann: The Anti-Judaic Moment (Anm. 77), 26–37 (samt Anm. 109), bes. 35. Bei A. Lindemann: Christusglaube und «Werke des Gesetzes» bei Paulus. Exegetische Perspektiven, in: T. Nicklas / A. Merkt / J. Verheyden (Hg.): Ancient Perspectives on Paul (NTOA/StUNT 102), Göttingen/Bristol (CT) 2013, 234–362, 246, heisst es zunächst völlig richtig, dass «der νόμος entsprechend dem in V. 10b zitierten Text auf das <Tun> zielt». Aber es ist ausgesprochen heikel und für die etwas verquere derzeitige exegetische Diskussion einigermaßen typisch, wenn er dann fortfährt: «also auf <Werke>». Bemerkenswerterweise liest man indes bei M.J. Thomas: Paul's <Works of the Law> in the Perspective of Second Century Reception (WUNT II/468), Tübingen 2018, 20: «With respect to the works [...], the so called new perspective is found to correspond quite closely with [...] second century perspectives, while the old perspective lacks similar parallels». Das fügt sich natürlich zu dem in Röm 2,15 begegnenden «Syntagma τὸ ἔργον τοῦ νόμου» (das Lindemann: Christusglaube und «Werke des Gesetzes» [s.o.], 251, denn auch eben auf «die ethischen Normen [!] der Tora» bezieht). Schriftlich fixierte Gesetzesregelungen und ihre Erfüllung(en) sind im Übrigen, wie jeder Richter bestätigen dürfte, *keineswegs* identisch!

92 Zu beachten ist, dass Paulus in V. 11a (vgl. [zumal] V. 12a) nach dem in V. 10a (vgl. auch V. 2.5) verwandten Syntagma ἐξ ἔργων νόμου das Wort νόμος gebraucht. Ähnlich verfährt er im Anschluss an 2,16 auch in 2,21b, überdies in Röm 3,20b (und 3,21) nach dem ἐξ ἔργων νόμου von Röm 3,20a. Bei einer solchen Aufeinanderfolge müsste man eigentlich überaus vorsichtig im Blick auf die «einfache» Annahme einer synonymen Bedeutung der beiden «Termini» sein; es könnte ja sehr wohl so etwas wie eine (bestimmte) Synekdoche (oder Metonymie) vorliegen (s. dazu etwa Lausberg: Elemente der literarischen Rhetorik [Anm. 31], 69f. [hier: § 192/193–197]). Insofern ist es m.E., gerade auch angesichts der rückwärtigen Kontexte (s. bes. Gal 2,11ff. und Röm 3,1ff.), alles andere als zwingend, wenn Lindemann:

Alle drei «Zitate» akzentuieren zudem die Person des eben gemäss gesetzlichen Bestimmungen Handelnden (oder Nicht-Handelnden) und die des sich eher anders Begreifenden in auffälliger Weise: in V. 10b durch das Relativpronomen ὅς, danach durch den sowohl in V. 11b als auch in V. 12b verwandten Artikel, d.h. durch ὁ. Diese Beobachtungen werden dafür sprechen, dass Paulus in 3,10-12 in einer der *gezarah-shavah*-Regel in etwa korrespondierenden Art und Weise argumentiert⁹³. Dabei scheint es darum zu gehen, wie sich das Handeln bzw. Nicht-Handeln gemäss solchen Regelungen auf das (weitere) «Leben» des – einzelnen – Menschen auswirkt. Angesichts des somit unverkennbaren Akzents auf Begrifflichem liegt es zumindest nahe, hier nach Syllogistischem, ja, nach so etwas wie prädikatenlogischen Syllogismen zu fragen.

Zu dieser Spur fügt sich ein «Blick auf den in Gal 3,10-12 befolgten Gebrauch von Partikeln» – wobei wohl «das gegen Beginn gesetzte γάρ, das den rückwärtigen Konnex sichert, [...] außer Acht gelassen werden» kann⁹⁴. «Im Anschluss daran ergibt sich dann [...] ein recht interessantes Nacheinander, das die innere Verknüpfung zu erhellen verspricht: γάρ (V. 10b), (ὅτι) δέ (V. 11a), ὅτι (V. 11b), δέ (V. 12a) – gefolgt von den, wie es scheint, aufeinander bezogenen Wörtern οὐκ (V. 12a) und ἀλλά (V. 12b). Man hat es also, anders ausgedrückt, zweimal mit einem <denn ..., aber ...> zu tun,

in V. 10b und V. 11a sowie
in V. 11b und V. 12,

und davor hat V. 10a seinen Platz.»⁹⁵ In V. 11 heißt es überdies (wie in 1Kor 15,27) δῆλον ὅτι, und dieser «Ausdruck» wird «as ‚it is clear that‘» zu begreifen sein⁹⁶, weshalb es sich bei V. 11a gut um eine schon vor den betreffenden

Christusglaube und «Werke des Gesetzes» (Anm. 91), 245, im Blick auf Gal 2,(16-)21b urteilt: «Paulus [...] macht offensichtlich keinen Unterschied zwischen den <Werken des Gesetzes> und dem Gesetz als ganzem» (vgl. ebd., 243f. [in Bezug auf Röm 3,20f. und auf Gal 2,21b]). Anders z.B. Bachmann: *The Anti-Judaic Moment* (Anm. 77), 31–44, bes. 35f. (wo ich im Übrigen [ebd., 36] zahlreiche Exegeten aufführe, welche die zu berücksichtigenden Daten [zu denen etwa auch die Qumran-«Parallele» 4QMMT C27 zählt] entsprechend einschätzen).

93 Ähnlich Aletti: *L'argumentation de Ga 3,10-14* (Anm. 24), bes. 192f.

94 Bachmann: *Zur Argumentation von Gal 3.10-12* [2011] (Anm. 16), 190 (hier indes: teils Kursivdruck).

95 Bachmann: *Zur Argumentation von Gal 3.10-12* [2011] (Anm. 16), 190.

96 Oakes: *Galatians* (Anm. 71), 111 (unter Verweis auf die Parallelen in «Septuagint, Pseudepigrapha, NT, and Apostolic Fathers»). Vgl. A.H. Wakefield: *Where to Live. The Herme-*

Prämissen stehende Schlussfolgerung (*conclusio*) handeln könnte, um eine *propositio*⁹⁷. Demnach dürfte in V. 11a-12 letztlich ein «Camestres»-Syllogismus der sog. Zweiten Figur⁹⁸ vorliegen. Es sei versucht, ihn in drei Zeilen⁹⁹ zu präsentieren

- V. 11a: Jeder aus Gesetzesvorschriften Seiende ist ein Nicht-Gerechter.
 V. 11b: Jeder Gerechte ist aus Glauben [Hab 2,4].
 V. 12(a): Jeder aus Gesetzesvorschriften Seiende ist nicht aus Glauben [Lev 18,5].

Bezieht man auch noch V. 10a und V. 10b in die Erwägungen ein, so ergibt sich ein ähnliches Resultat, und zwar hinsichtlich eines prädikatenlogischen Syllogismus der «Ersten Figur», und das gemäss dem Merkwort «Barbara»¹⁰⁰

- V. 10a: Jeder aus Gesetzesvorschriften Seiende ist ein Verfluchter.
 V. 10b: Jeder Verletzer von Gesetzesvorschriften ist ein Verfluchter [Dtn 27,26].
 V. 11a: Jeder aus Gesetzesvorschriften Seiende ist ein Verletzer von Gesetzesvorschriften [V. 11b-12].

Es wird sich also um zwei prädikatenlogische Syllogismen handeln, deren Prämissen sich letztlich durchweg «alttestamentlichen» «Zitaten» verdanken¹⁰¹.

neutical Significance of Paul's Citations from Scripture in Galatians 3:1-14 (SBL: Academia Biblica 14), Atlanta (GA) 2003, 162–167.207–214.

- 97 Vgl. dazu nochmals Lausberg: Elemente der literarischen Rhetorik (Anm. 31), 120 (hier: § 372,2 und 372,1), ferner Siegert: Argumentation bei Paulus (Anm. 45), 157–164, bes. 158, überdies Vos: Die Kunst der Argumentation bei Paulus (Anm. 20), 125–127 – auch Aletti: L'argumentation de Ga 3,10-14 (Anm. 24), 186f. samt Anm. 11 –.
- 98 S. dazu Bachmann: Zur Argumentation von Gal 3.10-12 [2011] (Anm. 16), 198f. (samt Anm. 55f.), und Aletti: L'argumentation de Ga 3,10–14 (Anm. 24), 189–192 samt Anm. 22. Vgl. Vos: Die Kunst der Argumentation bei Paulus (Anm. 20), (118-)119 (samt Anm. 21).
- 99 Der waagerechte Strich soll dabei (erneut) die «*conclusio*» von den Prämissen trennen. Hinsichtlich der (der Deutlichkeit wegen gegenüber Bachmann: Zur Argumentation von Gal 3.10-12 [2011] [Anm. 16], 200 [vgl. indes ebd., 201] ein wenig vereinfachten) Formulierungen der (drei) Zeilen vgl. ebd., 193–201, bes. 198 (wo ich sage, dass «sich Gal 3.12a [...] dann aufgrund von Lev 18.5 [s. Gal 3,12b] aufdrängt oder aufdrängen mag, wenn man aus dem Kontext des Galaterbriefs den Gegensatz von <aus Werken des Gesetzes> und <aus Glauben [...]> ebenso einbezieht wie die Parallelisierung von <aus Werken des Gesetzes> und <im Gesetz>»).
- 100 S. dazu Bachmann: Zur Argumentation von Gal 3.10-12 [2011] (Anm. 16), 199 (samt Anm. 57), und Aletti: L'argumentation de Ga 3,10-14 (Anm. 24), 185–189 samt Anm. 12.18. Vgl. Mayordomo: Argumentiert Paulus logisch (Anm. 15), 159 (und 161).
- 101 Das gilt auch für V. 11a, sofern sich diese Prämisse, berücksichtigt man V. 11b und V. 12, doch allein aus Hab 2,4 und Lev 18,5 ergibt (oder zu ergeben scheint). Dass ich (nun) im Blick auf V. 11a im Zusammenhang mit V. 11b und V. 12(a) den Ausdruck «Nicht-Gerechter» benutze (s. V. 11a: οὐδὲς δικαιοῦται), im Zusammenhang mit V. 10a und V. 10b indes «Verletzer

Sie nun sind miteinander verknüpft, sofern die *propositio* des im paulinischen Wortlaut nachfolgenden «Dreischritts», genau besehen, zugleich eine der beiden Prämissen des da voranstehenden darstellt. Dessen *propositio* nun, V. 10a, ist das sogleich zu Beginn genannte eigentliche Ziel der Beweisführung¹⁰², und die wird nach dem soeben Ausgeführten im Übrigen offenkundig durchgeführt, *ohne* dass eine *praemissa* ergänzt werden müsste¹⁰³.

Während es sich in 3,10-12 also bemerkenswerterweise um prädikatenlogische Syllogismen handelt, wird man die Stelle 3,18 (bzw. 3,18f[f.]) wieder aussagenlogisch zu kategorisieren und den paulinischen Exempeln für eine *modus-tollens*-Struktur zuzuweisen haben¹⁰⁴. Neben der Gesetzesbegrifflichkeit, die zuerst in 2,16 (und dann noch in 3,2.5.10) mit dem da (dreimal) benutzten Ausdruck ἔργα νόμου begegnet – ab 2,19 auch mit dem einfachen Terminus (ὁ) νόμος –, spielt hier die Abraham-Thematik eine Rolle. Der Name findet sich zuerst in 3,6, und mit dieser «alttestamentlichen» Gestalt ist ab 3,7 die Frage nach den «Kindern» Abrahams verbunden – auch nach seiner «Nachkommenschaft» (s. bes. 3,16.19.29) –. Ab 3,9 kommen überdies die Vorstellungen vom «Segen» (s. 3,8.9.14), vom «Fluch» (s. 3,10.13), von der «Verheißung» (s. 3,14.16.17.18.21.22.29; 4,23.28) und vom «Erbe» (s. 3,18.29; 4,1.7.30; 5,21) hinzu.

Der Vers 3,18 bietet nun in diesem thematischen Zusammenhang – zu dem nicht zuletzt auch die Bemerkungen über den «Fluch des Gesetzes» (s. 3,13[f.]) und über die recht späte, über die erst in die Mose-Zeit fallende «Erlassung» des

von Gesetzesvorschriften» sage, begründet sich nicht zuletzt von 2,15-17 her (s. Bachmann: Zur Argumentation von Gal 3.10-12 [2011] [Anm. 16], 195; vgl. ebd., 199.201 [samt Anm. 58f.]), wo neben der Rechtfertigungsterminologie dann (in V. 17 [vgl. V. 15]) ja auch die Wörter ἀμαρτωλοί und ἀμαρτία begegnen.

102 Sie sei am Ende dieses Beitrages (gemäss: Bachmann: Zur Argumentation von Gal 3.10-12 [2011] [Anm. 16], 201) auch «mengentheoretisch» visualisiert – wobei «...» sowie «*» als Abkürzungen zu begreifen sind, und zwar für «(Verletzter) von Gesetzesvorschriften» sowie für «(Aus) Gesetzesvorschriften Seiende».

103 Anders insbesondere P. Lampe: *Retinentia* in der Argumentation. Gal 3,10-12 als *Stipatio Enthymematum*, in: U. Mell / U.B. Müller (Hg.): Das Urchristentum in seiner literarischen Geschichte. Festschrift für Jürgen Becker zum 65. Geburtstag (BZNW 100), Berlin/New York (NY) 1999, 27–39, 37–39, und Mayordomo: Argumentiert Paulus logisch (Anm. 15), bes. 158f.164f. S. dazu Bachmann: Zur Argumentation von Gal 3.10-12 [2011] (Anm. 16), 199 (wo ich im Übrigen die u.a. von Vos: Die Kunst der Argumentation bei Paulus [Anm. 20], 115–120 [vgl. zudem Wakefield: Where to Live [Anm. 96], 79-93.167–180], vertretene Auffassung kritisiere, nach welcher «Paulus die beiden Schriftworte Hab 2.4 und Lev 18.5 [...] als <hermeneutische Antinomie [!]>» begreifen soll).

104 Entsprechend auch: Mayordomo: Argumentiert Paulus logisch (Anm. 15), 127.

νόμος (s. 3,17) gehören – offenkundig die beiden Prämissen eines *modus-tollens*-Syllogismus. Von denen weist denn auch¹⁰⁵ die erste die Partikel γάρ auf, die zweite entsprechend δέ. Sofern der in V. 18aα verwandte Nominativ ἡ κληρονομία in gewisser Hinsicht die Aussage des gesamten Verses bestimmt, geht es hier um das Problem, ob das «Erbe» «aus dem Gesetz» (EG) und (so V. 18aβ) «nicht aus der Verheißung» (Ev; negiert: ¬ Ev) hervorgehe¹⁰⁶, und die Abraham-Aussagen des rückwärtigen Kontexts (s. bes. V. 6f.14.16f.) führen (in V. 18b) zur auch in diesem Fall akzentuierten¹⁰⁷ Negation der letztgenannten (Negativ-)Option. Das lässt sich folgendermassen formalisieren

$$\begin{array}{l} EG \rightarrow \neg Ev \\ Ev. \end{array}$$

Die *conclusio*, ¬ EG, wird indes – erneut in enthymematischer Manier – nicht eigens ausgesprochen. Sie bildet jedoch fraglos die entscheidende Voraussetzung von V. 19ff. Hier geht es um die eben angesichts dieses negativen Resultats, nämlich von: ¬ EG, offenkundig doch einer (Er-)Klärung bedürftige, angesichts dieses Ergebnisses ja zunächst recht *unklare* Funktion des mosaischen «Gesetzes», des νόμος (V. 19.21 [3mal]) – und damit auch um sein Verhältnis zur «Verheißung» (V. 22; vgl. V. 29)¹⁰⁸.

Einen Augenblick lang zu bedenken ist nun auch noch die weiter oben bereits angesprochene «εἰ-ὄντως-Sentenz» 3,21b (bzw. 3,21b-22)¹⁰⁹, d.h.: «Wenn also [γάρ] ein Gesetz gegeben worden wäre, das lebendig machen könnte, käme die Gerechtigkeit wirklich aus einem/dem Gesetz». Der Satz passt formal wie sachlich recht ordentlich zu 3,18. Bei 3,21b hat man ja eine *modus-tollens*-Struktur zu konstatieren, und so etwas wie eine *Negation* der Apodosis von 3,21b, nämlich: «Gerechtigkeit aus einem/dem Gesetz ist *nicht* möglich», fügt sich gut

105 Vgl. dazu (lediglich) oben bei Anm. 31.

106 Vgl. z. Betz: *Der Galaterbrief* (Anm. 77), 286f., M.C. de Boer: *Galatians* (The New Testament Library), Louisville (KY) 2011, 224, und Oakes: *Galatians* (Anm. 71), 121.

107 Vgl. dazu lediglich de Boer: *Galatians* (Anm. 106), 224.

108 S. dazu M. Bachmann: *Ermittlungen zum Mittler: Gal 3,20 und der Charakter des mosaischen Gesetzes*, in: Ders.: *Antijudaismus im Galaterbrief? Exegetische Studien zu einem polemischen Schreiben und zur Theologie des Apostels Paulus* (NTOA 40), Fribourg/Göttingen 1999, 81–126 (zuerst [in etwas anderer Gestalt]: 1997), bes. 116–125, und Chr. Zimmermann: *Gott und seine Söhne. Das Gottesbild des Galaterbriefs* (WMANT 135), Neukirchen-Vluyn 2013, 69–73.

109 S. oben (bei) Anm. 59-62.

zur soeben im Blick auf 3,18 betrachteten *conclusio*, zu \neg EG. Auch sonst kann die die «Irrealis-Formulierung» 3,21b ergänzende andere, zweite Prämisse, wie schon notiert, «nicht als unvorbereitet aufgefasst werden (s. lediglich: 2,16; 3,2.11f.)»¹¹⁰. Zudem umschreibt 3,22a sie recht deutlich, sofern danach (vgl. auch 2,17; 3,19.24) die «Schrift» (und damit auch: das «Gesetz») τὰ πάντα mit der «Sünde» zusammengebracht hat – und insofern halt *nicht*: mit der «Gerechtigkeit –. In 3,22b wird dann überdies sozusagen das «faktische» Pendant zur *conclusio* – dass es realiter kein Lebendigmachen durch «ein/das Gesetz» geben könne – benannt: das Kommen der «verheißung [...] / durch den glawben an Jhesum Christum / gegeben denen die da glewben»¹¹¹.

Die Stelle 3,29 (bzw. 3,16.29) bietet erneut den Namen «Abraham», ausserdem, und zwar ein letztes Mal, das Wort «Same». Dieser εἰ-ἄρα-Satz, also: «Wenn aber ihr des Christus [seid], seid ihr also des Abrahams Same, Erben gemäß [der] Verheißung», lässt ebenfalls an einen Syllogismus denken. Indes dürfte man es hier nun – ähnlich wie in 3,10-12 – mit Prädikatenlogischem zu tun haben. Das tritt einigermaßen klar zutage, sobald man den offenkundigen Rückbezug auf den Vers 3,16 nicht ausser Acht lässt, der ja den aus der Abrahams-geschichte des Buches Genesis (und den dortigen «Verheißungen») aufgegriffenen Terminus «Same» auf Christus bezieht: «Abraham aber und seinem Samen wurden [an]gesagt die Verheißungen; nicht heißt es <und den Samen>, wie [bzw. als sei gemeint] von vielen, sondern wie von einem: <und deinem Samen>, [und] der ist [zu verstehen als] Christus.» Diese Formulierung und die in ihr zweimal aufgegriffene, also fraglos betonte¹¹² Wendung καὶ τῷ σπέρματι (zunächst) aus Gen 13,15LXX (vgl. Gen 17,8; 24,7) impliziert, wenn man nur die dann in 3,28 (vgl. überdies bes. 2,19f.) zum Ausdruck kommende Vorstellung von einer Christus-Gemeinschaft gerade auch aller Adressaten hinzunimmt¹¹³, dass der Singular σπέρμα auch auf die in 3,26-29 mit dem dort verwandten «Ihr» Gemeinten bezogen werden kann (s. V. 29a)¹¹⁴. Damit ist recht deutlich, dass man V. 16 und V. 29a.b im Sinne der folgenden drei Syllogismus-Zeilen zu verstehen haben wird:

110 So: oben bei Anm. 59f.

111 M. Luther: Das Newe Testament Deutzsch [2005] (Anm. 51), hier: Die Epistel S. Pauli Zu den Galatern, XXXv.

112 Vgl. z.B. J.L. Martyn: Galatians (AncB 33A), New York (NY) 1997, 339(f.).

113 Vgl. z.B. Oakes: Galatians (Anm. 71), 119.

114 Vgl. dazu etwa Bachmann: Sünder oder Übertreter (Anm. 33), 162, und Oakes: Galatians (Anm. 71), 131f.

V. 16: *Die Abrahamverheissung/en gilt/gelten Christus, dem Abraham-Samen* [Gen 13,15LXX].

V. 29a: *Ihr seid des Christus, des Abraham-Samen.*

V. 29b: *Die Abrahamverheissung/en gilt/gelten euch.*

Dies Gebilde schaut, wie die Stellung des sog. Mittelbegriffs, «Christus, der Abraham-Same», erkennen lässt, nach einem weiteren Syllogismus der «Ersten Figur» aus; genauer wird man an «Barbara», zu denken haben. Während die voranstehende Prämisse sich (wieder) dem «Alten Testament» (nämlich Gen 13,15LXX [vgl. Gen 17,8; 24,7]) verdankt, hat es die nachfolgende natürlich mit dem Christus-Evangelium zu tun (vgl. etwa 1,3f.6f.)¹¹⁵.

Lediglich ein einziger der weiter oben annoncierten εἰ-Belege ist im Vorangehenden bislang noch nicht eigens betrachtet worden, nämlich 4,7(b). Der Wortlaut von V. 7b, «Wenn [du aber] Sohn [bist], [dann bist du] auch Erbe durch Gott», knüpft an V. 7a an, d.h. an: «Daher bist du nicht mehr Sklave, sondern Sohn». Also wird für V. 7 so etwas wie eine *modus-ponens*-Struktur zu konstatieren sein, und zwar diesmal nicht mit einem den Anfang bildenden, vielmehr mit einem nachgestellten «Wenn-dann-Satz»¹¹⁶:

V. 7a: *Du bist Sohn.*

V. 7b: *Wenn du Sohn bist, dann bist du Erbe.*

Als *conclusio* des – aussagenlogischen – Syllogismus ergibt sich demnach: «Du bist Erbe.» Diese Formulierung jedoch unterbleibt. Insofern spricht Paulus hier erneut enthymematisch. Freilich führt er zuvor, in V. 1f., die Metapher vom «unmündigen Kind» (νήπιος) als einem «Erben» (κληρονόμος) ein, der sich in dieser frühen Lebensphase, obwohl eigentlich «Herr über alles seiend», «in nichts von einem Sklaven unterscheidet» und «bis zu dem von dem Vater angeordneten Termin»¹¹⁷ «unter Vormündern [...] und Verwaltern» zu leben hat. In V. 3-6 wird das Bild von dem Apostel in sozusagen heilsgeschichtlicher Manier zunächst auf den dabei durch «Wir» (s. V. 3-5) angedeuteten Kreis von Juden und Judenchristen bezogen und sodann mit dem «Ihr» (s. V. 6) auch auf Nicht-Juden, auf nicht-jüdische Christusanhänger¹¹⁸. Die frühere Zeit der Unmündigkeit, der

115 Vgl. z.B. R.N. Longenecker: Galatians (Word Biblical Commentary 41), Dallas (TX) 1990, 158f.

116 Vgl. dazu oben (bei) Anm. 72f.

117 Bauer: Wörterbuch (Anm. 52), 1414 (Art. προσθεσμία).

118 S. dazu lediglich Bachmann: Zu temporalen Momenten des Galaterbriefs (Anm. 81), 129–132.

Versklavung ὑπὸ τὰ στοιχεῖα τοῦ κόσμου (V. 3; vgl. V. 4 [ὑπὸ νόμον]), wird mit dem auf das Christus-Ereignis zurückgeführten Loskauf derer ὑπὸ νόμον (V. 5) überwunden und damit, dass «Gott den Geist seines Sohnes heraussandte» (V. 6), womit es zur «Annahme an Sohnes statt» (V. 5) und zum «Söhne»-Status (V. 6) kommen konnte. Angesichts des rückwärtigen Zusammenhangs und insbesondere angesichts von V. 7 (wo das «Du» die mit «Wir» und «Ihr» angesprochenen «sozialen Einheiten» sozusagen zusammenfassen dürfte¹¹⁹) erübrigt sich natürlich eine explizite Konstatierung des Syllogismus-Schlussatzes.

IV. Interessante Einblicke

Eingangs legte sich aufgrund verschiedener kirchen- bzw. theologiegeschichtlicher Momente und angesichts von einigen Syllogistisches betreffenden – sich insbesondere mit 1Kor 15,12ff. befassenden – Paulus-Studien die Vermutung nahe, ein erneutes Aufmerken auf die Fragestellung «Paulus und Logik» könne lohnend sein. Man werde damit möglicherweise dieses Mannes, eines Autors des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung, noch deutlicher gewahr und könne zudem vielleicht manches Detail seiner Argumentation besser erfassen. Nicht ausgeschlossen sei auch, dass man so hinsichtlich verschiedener Problemfelder etwas weiterkomme, nämlich im Blick auf «Lutherische und/oder Neue Paulusperspektive», «Kirche und <Altes Testament>», «Rechtfertigungslehre», «<christlichen> Antijudaismus» und «Theologie nach dem Holocaust». Nach einem (unter II. gegebenen) gerafften Überblick über ansatzweise schon in der Antike entwickelte prädikaten- und aussagenlogische Ansätze – sowie nach Hinweisen auf vergleichbare (früh)rabbinische Regeln – wurde sodann (unter III.) Syllogistisches im Galaterbrief bedacht. Dabei kam es zu nicht uninteressanten Ergebnissen.

Dass Paulus mit einigen der soeben noch einmal erwähnten Schlussweisen recht gut vertraut ist, wird sich angesichts der zusammengetragenen Daten und der betreffenden exegetischen Beobachtungen schwerlich bestreiten lassen. Lässt man die zu Beginn des Papiers eingebrachten Exempel aus 1Kor 15 (also: 1Kor 15,12/13; 15,12/13ff.) aussen vor, sind jedenfalls nicht weniger als 15 (bzw. 16) paulinische Stellen im Blick auf Syllogistisches geltend zu machen: Gal 1,10c;

119 Vgl. Longenecker: Galatians (Anm. 115), 175, überdies M. Bachmann: Die andere Frau. Synchrone und diachrone Beobachtungen zu Gal 4.21-5.1, in: Ders.: Antijudaismus im Galaterbrief? (Anm. 108), 127–158 (zuerst [in etwas anderer Gestalt]: 1998), 146f. samt Anm. 52.

2,14b; 2,17; 2,18; 2,21b; 3,10-12 (bzw. 3,10a-11a und 3,11a-3,12); 3,18; 3,21b; 3,29; 4,7(b); 4,14b; 5,11b; 5,15; 5,18; 5,25. Sie gehören, abgesehen allenfalls von 1,10c, durchweg zu den «argumentativen» Partien des Briefs¹²⁰. Bei den genannten Syllogismus-«Fällen» handelt es sich in aller Regel – zu der sich immerhin bei 3,29 (genauer: mit 3,16.29a.29b) so etwas wie eine deutliche Ausnahme findet – um enthymematische Formulierungen, wie das bei einigermaßen literarischen Texten ja auch zu erwarten ist¹²¹. Prädikatenlogisches kommt im Galaterbrief, schaut man genauer hin, nicht gerade häufig vor, nämlich (wohl) lediglich in 3,10-12 (d.h. in 3,10a-11a und in 3,11a-12) und bei 3,29 (genauer: in 3,16.29a.29b); im Blick auf 3,10-12 hat man, wie nochmals angesprochen sei, auch eine gewisse Nähe zur rabbinischen *gezerah-shawah*-Regel zu konstatieren. Zumeist liegen aussagenlogische Strukturen vor. Nur einmal, bei 4,7(b), handelt es sich dabei um den *modus ponens*, in den übrigen zwölf «Fällen» jeweils um den *modus tollens*, und in 2,14b spielt offenkundig der *qal-wa-chomär*-Schluss eine Rolle.

Das zu den *modus-tollens*-Belegen Vermerkte ist schon deshalb von einiger Relevanz, weil bei ihnen nicht eben selten die *Negation der Apodosis* des «Wenn-dann-Satzes» den Ton trägt. Sofern die betreffende verneinende Aussage verschiedentlich als angesichts des Christus-Evangeliums (s. zumal 1Kor 15,3b-5 [vgl. V. 1], bes. V. 3b.4b [«gemäß den Schriften»¹²²]) anerkannt *vorausgesetzt* werden kann, wird die ausdrückliche Formulierung (einer solchen Negation) somit natürlich nicht unbedingt nötig sein¹²³. Die prädikatenlogisch zu begrei-

120 Nach Bachmann: Zu temporalen Momenten des Galaterbriefs (Anm. 81), 130 (d.h. nach dem dortigen Tableau [2]), hätte man 1,10c dem *prooemium* zuzurechnen; 2,14b liesse sich als *partitio* auffassen, und die übrigen Belege gehörten der *argumentatio* an.

121 Bei Lausberg: Elemente der literarischen Rhetorik (Anm. 31), 119 (hier: § 371), heisst es: «Der vollständige Syllogismus [...] wird selten angewandt, wenn sich auch manchmal syllogismus-ähnliche Abfolgen finden».

122 Der hier zweimal (nämlich in der Jesu [anderen Personen zugutekommenden] Tod betreffenden Zeile des «Evangeliums» [s. V. 1] sowie in der seine, des Verstorbenen Auferweckung «am dritten Tag» benennenden [parallelen] Formulierung) vorkommende Ausdruck κατὰ τὰς γραφάς ist, wie ausdrücklich betont sei, fraglos auch auf «Alttestamentliches» zu beziehen (vgl. bes. Jes 53,5 und Hos 6,2).

123 Ein ähnlicher Sachverhalt sei ebenfalls noch einmal erwähnt: Paulus kann, wenn es inhaltlich geboten erscheint, von der üblichen Aufeinanderfolge von *praemissa maior*, *praemissa minor* und *conclusio* abweichen. So steht in 3,10-11a und in 3,11a-12 jeweils die «conclusio» (als *propositio*) voran, damit natürlich auch die sich mittels der *beiden* Syllogismen ergebende These, also 3,10a. Und in 4,7 (vgl. ferner noch 5,15) folgt die «Wenn-dann-Prämisse» (s. V. 7b) auf die (sich nicht zuletzt an V. 6 anschliessende) einfache Aussage, auf V. 7.

fenden Stellen 3,10-12 und 3,29 (bzw. 3,16.29a.29b), an denen Paulus, wie oben näher auszuführen war, auf Biblisches (u.a. auf: Gen 13,15LXX; Lev 18,5; Dtn 27,26; Hab 2,4) zurückgreift, auch die damit verbundene gewisse Nähe zur Hillel-Middah *gezerah shawah*, weisen auf einen – soeben (mit dem Hinweis auf 1Kor 15,3b.4b) bereits anklingenden – nicht unwichtigen inhaltlichen Aspekt hin, nämlich auf die hohe Bedeutung, welche Paulus «alttestamentlichen» Formulierungen beimisst. Bei 3,10-12 wird insbesondere deutlich, dass dem Apostel u.a. an gewissen – (mehr oder weniger) explizit biblisch vorgegebenen – Pronomina liegt, nämlich an: αὐτά (und αὐτοῖς), und dass er bei ihnen an (einzuhaltende) Gesetzesvorschriften denkt. In einigermaßen analoger Weise wird er darum doch wohl auch den in 3,10 benutzten Ausdruck ἔργα νόμου begreifen. Ähnlich dürfte manch anderer Zusammenhang angesichts der beobachteten syllogistischen Momente durchsichtiger werden, ob es sich nun – beispielsweise – um eine von Paulus nicht einfach abgestrittene positive Rolle des νόμος handelt, um die Interpretation des in 2,18 gebrauchten Lexems παραβάτης, um die Funktion des verneinenden μὴ γένοιτο von 2,17 oder etwa auch um eine adäquate Einschätzung der in 5,11b vorliegenden Formulierung (welche ja gelegentlich, und zwar wohl zu Unrecht, als so etwas wie eine Parenthese erachtet wird).

Kurz: Paulus ist ein in syllogistischen Dingen nicht uninformierter Autor, und er agiert schon deshalb rhetorisch mit einigem Geschick! Dies im exegetischen Bereich angemessen zu realisieren, dürfte sich empfehlen.

Die zusammengetragenen Beobachtungen könnten überdies den zu Beginn dieser Studie thematisierten Problemfeldern zugutekommen. So unterstützt der Galaterbrief, liest man z.B. die Verse 3,10-12 genau, den Grundansatz der «Neuen Paulusperspektive», und dieses Schreiben erlaubt darum und etwa auch weil hier u.a. aus Dtn 27,26 und Hab 2,4 «zitiert» wird, kaum einen Zweifel an einer den Apostel bestimmenden ausgesprochen positiven Einschätzung des «Alten Testaments». Auf die «Rechtfertigungslehre» bezogenen Erörterungen täte es angesichts des Beobachteten im Übrigen fraglos gut, wenn sie künftig den – schwerlich zu bestreitenden – Bezug des Syntagmas ἔργα νόμου (zumal) auf «boundary markers» des Judentums ernsthaft berücksichtigen würden. Und «Theologie nach dem Holocaust» kann sehr wohl auf die Protopaulinen zurückgreifen, selbst auf den Galaterbrief¹²⁴. Der deutet auch bei denjenigen Formulierungen, welche den Ausdruck «Werke des Gesetzes» bieten, schwerlich auf einen

124 Vgl. dazu etwa M. Bachmann: *Israel* (and *Israēlitēs*) in Paul. Particularity in Galatians, in: F.

([etwa] von R. Bultmann angenommen) «Gegensatz des Paulus zum Judentum» hin. «Christlicher» Antijudaismus stellt sich, wie man insofern gerade auch hier erspüren kann, erst (etwas) später ein, nämlich im Zusammenhang mit der schon bald recht rasanten Zunahme der Zahl der sog. *Heidenchristen* – mit einem Geschehen also, welches der ursprünglich, prozentual geurteilt, deutlich gewichtigeren Gruppe der jüdischen Christen sozusagen automatisch, die Rolle einer Minderheit innerhalb der «Kirche» zukommen lässt.¹²⁵

Abstract

Die Thematik könnte als peripher eingeschätzt werden. Andererseits sind damit Sachfragen verknüpft: «Lutherische» oder «Neue Paulusperspektive»? Relevanz des «Alten Testaments»? Und Paulusstudien zur Logik bei Paulus (z.B. in 1Kor 15,12ff.) machen neugierig. Im Galaterbrief finden sich unter den «Wenn-dann-Sätzen» nicht weniger als 15 bzw. 16 Syllogismus-Belege – selten prädikatenlogischer, öfter aussagenlogischer Art. Bei 3,10-12 fehlt es nicht an einer gewissen Nähe zur rabbinischen *gezerah-shawah*-Regel, bei 2,14b nicht zum *qal-wachomär*-Schluss. Meist liegt eine *modus-tollens*-Figur vor – selten ein *modus ponens* –, und zwar in enthymematischer Form. Häufig fehlt die Negation des zweiten Teils der «Wenn-dann-Prämisse» (s. z.B. 2,21b [Negation leicht ergänzbar, etwa aufgrund von 1,4]). Zumal aus 3,10-12 ergeben sich wichtige Argumente zugunsten der «Neuen Paulusperspektive» und für eine zentrale Rolle des «Alten Testaments».

The theme could be rated as peripheral. On the other hand, important questions are connected with it: «Lutheran» or «New Perspective on Paul»? Relevance of the «Old Testament»? And studies concernig Paul's «logic» (e.g. in 1Cor 15:12ff.) arouse interest in the topic. In the Letter to the Galatians there are – in the field of the «if-then-sentences» – no fewer than 15 or 16 examples of syllogisms, rarely of the predicate logical kind, more often of the propositional logical one. At 3:10-12 there is no lack of a certain closeness to the rabbinic *gezerah-shawah*-rule, at 2:14b not to the *qal-wachomär*-conclusion. Usually one has to do with a *modus-tollens*-figure, rarely with *modus ponens* –, mostly in the form of an enthymem. Often the negation of the second part of the «if-then-premise» is missing (see e.g. 2:21b [negation easy to add, e.g. based on 1:4]). Especially the «logic»

Ábel (ed.): *Israel and the Nations. Paul's Gospel in the Context of Jewish Expectation*, Lanham (MD)/London 2021, 121–148, bes. 136f., und ders.: *Die «Opponenten» des Paulus* (Anm. 81), bes. (bei) Anm. 136–145.

125 S. dazu lediglich Bachmann: *Freiburger Münster und seine Juden* (Anm. 1), 7f.187–193, bes. 188f.

of 3:10-12 leads to arguments in favor of the «New Perspective» and for a central role of the «Old Testament».

Michael Bachmann, Siegen

Grafik zu den oben bei Anm. 95-103 erwähnten Camestres- und Barbara-Syllogismen. (Zu den Abkürzungen «...» und «» s. oben Anm. 102.)*

